

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

12. März 1929.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 8 von der Tagesordnung (805);

Personalien: Wahl eines Ersatzmannes des Landeskulturausschusses an Stelle Bauer (786);
Wahl der Landeskommision und des Kuratoriums für Fremdenverkehr (804).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 113 und 115 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 401, 404 und 406 (785).

Zuweisungen: Die aufgelegte Beilage Nr. 113, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 401, 404 und 406 (785).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 111, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929. — Berichterstatter Auzt (793). — Redner: Dr. Serneß (794). — Annahme des Antrages (795).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wird, den Gemeinden die Einhebung von Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse) zu bewilligen. — Berichterstatterin Auer (795). — Annahme des Antrages (795).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 376, betreffend Maßnahmen gegen den unbefugten Hausierhandel. — Berichterstatter Dr. Illig (795). — Annahme des Antrages (796).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 380, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortschaften Kallwang im politischen Bezirke Leoben. Berichterstatter Pfortner (796). — Annahme des Antrages (796).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, betreffend die durch die Stadtgemeinde Bruck a. d. M. zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse). — Berichterstatter Hornik (796). — Annahme des Antrages (796).

6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 115, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark. — Berichterstatter Hornik (796). — Redner: Dr. Illig (798), Pfortner (800), Kiemer (801), Gartner (802), Dr. Füller (802). — Annahme des Ausschussesantrages und des Resolutionsantrages Gartner (804).

7. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Nikola, Beilage Nr. 17, betreffend den Ausbau des Internates der staatlichen Krankenpflegeschule in Graz. — Berichterstatterin Nikola (804). — Rednerin: Roßbacher (805). — Annahme des Antrages (805).

9. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Zingl, E.-Zl. 371, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Einführung einer allgemeinen Hagelversicherung. — Berichterstatter Zingl (805). — Annahme des Antrages (805).

Anträge: Hornik, E.-Zl. 408, betreffend Ergänzung des Jagdgesetzes vom 21. September 1906, LGBl. Nr. 5 aus 1907 (805);

Auer, E.-Zl. 409, auf Abänderung der §§ 75 und 76 der Gemeindeordnung (805);

Auer, E.-Zl. 410, auf Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1923, LGBl. Nr. 100, betreffend die Landesgebäudesteuer (805);

Millwisch, E.-Zl. 411, betreffend die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und die Entlohnung der in diesem Unterrichte tätigen Lehrkräfte (805);

Millwisch, E.-Zl. 412, betreffend die Einführung des Liedes „Hoch vom Dachstein an“ als steirisches Heimat- und Nationallied (805).

Anfragen: Pfortner, Nr. 37, an den Landeshauptmann, wegen Behebung der eingestellten sowie der ungenügenden Zugverbindungen (785). — Dringliche Behandlung (785). — Begründung Pfortner (786). Beantwortung Dr. Rintelen (787).

Interpellationsbeantwortung: Roßbacher, Nr. 32, an den Landeshauptmann, wegen Ausschließung der Mädchen vom Besuche der Arbeiter-Mittelschule in Graz. (Siehe 32. Sitzung);

Oberzaucher, Nr. 30, wegen des Verhaltens der Bundespolizei im Falle der Verhaftung des ehemaligen Kommandanten der Heimwehr-Autokolonnen Franz Bölderl. (Siehe 32. Sitzung). — Durch Doktor Rintelen (787). — Redner: Wolf (788), Oberzaucher (789), Köstler (791), Millwisch (791), Roßbacher (792);

Valesi, Nr. 36, an den Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Versammlungsfreiheit in Steiermark. (Siehe 33. Sitzung.) — Durch Dr. Rintelen (792).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Es ist mir zugekommen eine dringliche Anfrage der Abg. Pfortner, Regner, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Behebung der eingestellten, sowie der ungenügenden Zugverbindungen.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, und werde ich sie noch vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckte Beilage Nr. 113; Nr. 115 ist am Wege von der Druckerei und wird in Kürze aufgelegt werden — und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 401, 404 und 406.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 113 — zunächst dem Finanzausschusse und sodann dem Landeskulturausschusse.

Ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 401 — dem Fürsorgeausschusse;

E.-Zl. 404 — dem Finanzausschusse, und

E.-Zl. 406 — dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

E.-Zl. 322, Antrag Dr. K a m m e r e r, betreffend die Gewährung von Mitteln aus dem Notstandsfonds für verhegerte Gemeinden, erledigt sich durch den Landtagsbeschluss vom 22. November 1928, betreffend die Bewilligung eines außerordentlichen Notstandskredites.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich noch eine Ergänzungswahl vornehmen. Von Seite des christlichsozialen Klubs wurde der Antrag gestellt, für den Landeskulturausschuss an Stelle des Abg. B a u e r, der als Ersatzmitglied ausscheidet, Frau Abg. M i l l w i s c h als Ersatzmitglied zu entsenden.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich bringe nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. Pfortner, Regner, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Behebung der eingestellten sowie der ungenügenden Zugverbindungen.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. P f o r t n e r das Wort.

Pfortner: Hohes Haus! Die Bundesbahnverwaltung hat, zum Teil hervorgerufen durch die ungeheuren Schneefälle und die große Kälte, vor einigen Wochen in Steiermark und auch im übrigen Bundesgebiete eine ganze Reihe von Zügen eingestellt. Damit wurde besonders bei uns in Steiermark der Reiseverkehr ganz empfindlich getroffen. Wochen leiden wir schon durch den eingestellten und stark gedrosselten Personenzugsverkehr. Weite Strecken Steiermarks sind durch diese Zügeinstellungen ganz empfindlich getroffen. Wir sind nun der Ansicht, daß die Ursachen dieser Zügeinstellungen nur zum Teil in den Wetterkatastrophen und in der Kälte zu suchen sind, während hier in erster Linie das Versäumnis der Bundesbahnverwaltung, sich rechtzeitig mit Kohle einzudecken, mitspielt. Früher war die Kohlenbeschaffung, mindestens auf der Südbahnstrecke, so, daß immer genügend Kohle vorhanden war. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die neue Bundesbahnverwaltung — die Bundesbahnen werden als eigener Wirtschaftskörper geführt — erklärt, keine große Mengen Kohlen auf Lager legen zu können, weil solche große Kohlenmengen Zinsen fressen. Das ist also die Ursache. Aus gewissen Ersparungsgründen, bezüglich derer wohl erst zu untersuchen wäre, ob sie notwendig waren, mußten diese Züge eingestellt werden.

Seit geraumer Zeit hat sich die Witterung bedeutend gebessert, und erscheint es uns daher unbegreiflich, daß bisher trotzdem eine ganze Reihe von Zügen, die zum Verkehr notwendig sind, immer noch eingestellt sind.

Neben dem mangelnden Verkehr ist noch ein großer Übelstand zu verzeichnen, und zwar die großen Zugverspätungen, die auch jetzt immer noch nicht aufgehört haben. Wir müssen zwar mit Freude konstatieren, daß die heutigen Abendblätter die Nachricht bringen, daß einzelne Züge wieder geführt werden sollen. Trotzdem

müssen wir aber feststellen, daß immer noch eine ganze Anzahl von Zügen auch weiterhin eingestellt bleiben und daher der Verkehr auch weiterhin gehemmt ist. Wir müssen von dieser Stelle aus auch nachdrücklich feststellen, daß die Verspätungen nicht immer notwendig sind und ihre Ursache nicht immer in den Witterungseinflüssen finden, sondern daß hier Ersparungsmethoden eingeführt werden, die vom Publikum unmöglich weiter geduldet werden können. Insbesondere in Obersteiermark, im Ennstal, hat die Bevölkerung in der letzten Zeit und bis auf den heutigen Tag unter den Zugverspätungen schwer zu leiden, da sie oft viele Stunden weit bis zur nächsten Bahnstation zu gehen hat. So hatte die Bundesbahnverwaltung auf der Strecke Bischofshofen—Selzthal einfach zwei personenbefördernde Züge, die um die Mittagszeit verkehrten, eingestellt und stand nur ein einziger Schnellzug zur Verfügung, so daß die Reisenden oft den ganzen Tag warten mußten, weil sie nicht in ihre Ausgangsstation zurückkehren konnten, wenn sie nicht das Glück hatten, in einem Ort zu wohnen, der zufällig Schnellzugstation ist. Es ist ein bedauerlicher Zustand, daß der in St. Michael um 6 Uhr früh abgehende und in Selzthal um 8 Uhr eintreffende Personenzug eine regelmäßige, ich möchte schon sagen „fahrplanmäßige“ Verspätung von 2 bis 3 Stunden aufweist und so den Anschluß nach Bischofshofen, Bad Aussee und Linz verpaßt, und die Reisenden, weil keine Personenzüge verkehren, bis zum Abend warten müssen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Reisende, die mit diesem Frühzug von St. Michael nach einem Ort im Ennstal reisen wollten, bis zu ihrem Bestimmungsorte, wenn er keine Schnellzugstation ist, 10 bis 15 Stunden gebraucht haben. Das sind vollkommen unhaltbare und unmögliche Zustände. Wir protestieren ganz energisch gegen diese Verkehrseinstellungen und gegen diese unnötigen Zugverspätungen. Es war ja schon bisher der Verkehr bei der Bundesbahn nicht in der Dichte vorhanden, wie er hätte sein können, es war schon bisher der Fahrplan mangelhaft und nicht immer glücklich erwählt und erstellt. Wir müssen aber sagen, daß es schon im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs, hinsichtlich dessen wir ja ein Gesetz geschaffen und heute beschließen werden, notwendig ist, dafür zu sorgen, daß wir einen geordneten Zugverkehr haben. Wenn Züge auch noch eingestellt werden, so werden die Fremden es sich wohl überlegen, in die grüne Steiermark zu kommen.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage zu richten (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, im Namen des Landes Steiermark und der steirischen Bevölkerung seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, daß die eingestellten Züge sofort wieder in den Verkehr gestellt und alle Verspätungen tunlichst vermieden werden?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, mit aller Energie dahin zu wirken, daß eine Verbesserung der jetzt bestehenden Fahrordnungen durch die Einschaltung von neuen, personenbefördernden Zügen erreicht wird?

Wir hoffen, wenn vom hohen Hause der Ruf hinaus ergeht, wenn hier im Landtag der Herr Landeshaupt-

mann die Erklärung abgeben wird, daß er sich bemühen werde, im Wege der Bundesregierung oder des Handelsministers oder der Bundesbahndirektion dieses Hemmnis zu beseitigen, daß damit unserem Wunsche und dem der steirischen Bevölkerung Rechnung getragen sein wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: Die große wirtschaftliche Bedeutung des Gegenstandes, den die vorliegende Interpellation behandelt, insbesondere auch für den Fremdenverkehr, legt es mir als selbstverständliche Pflicht auf, in der Form und in der von dem Herrn Interpellanten ange-deuteten Richtung vorzugehen. Ich habe in dieser Angelegenheit bereits mit der Generaldirektion der Bundesbahnen Fühlung genommen, und es ist auch gelungen, vorläufig wenigstens, die beiden Mittags-schnellzüge Graz—Wien wieder in Betrieb setzen zu können. Auch die Verhältnisse in Obersteiermark, im Ennstale, bezüglich deren die Interpellanten Abhilfe gefordert haben, sind mir bekannt und sind Gegenstand meiner Intervention geworden. Ebenso hat der Herr Abg. Roth wegen Einstellung der Züge 5813 und 5816 auf der Strecke Graz—Fehring interveniert.

Die Bundesbahndirektion hat versprochen, ihr Möglichstes zu tun, um diesem Übelstande abzuhelpen, sie hat sich aber darauf berufen, daß die volle Inbetriebsetzung nicht möglich wäre, weil infolge der Wetterkatastrophen ein großer Teil der Lokomotiven schadhast und nicht verkehrsfähig sei. Die Bundesbahndirektion hat also versprochen das Möglichste zu tun, und ich gebe dem hohen Hause die Versicherung, daß ich im Sinne der gestellten Anfrage mich auch weiterhin bemühen werde, auf die dringlichste Abhilfe dieser Verkehrsschwierigkeiten hinzudrängen.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: Ich habe noch einige andere Anfragen zu beantworten.

Die Anfrage der Abg. Rosbacher, Köstler und Genossen, betreffend die Ausschließung der Mädchen vom Besuche der Arbeitermittelschule in Graz, beantworte ich wie folgt:

Die Verfügung, daß in den im Sommerhalbjahre des Schuljahres 1928/29 am Akademischen Gymnasium in Graz zur Eröffnung gelangenden ersten Halbjahrslehrgang einer Arbeitermittelschule nur männliche Teilnehmer aufgenommen werden können, beruht auf dem Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht vom 6. Februar 1929, Zl. 4001/I-10 f.

Bereits auf Grund eines in der Sitzung des steiermärkischen Landesschulrates am 12. Februar 1929 gestellten Dringlichkeitsantrages wurde mit dem Berichte des steiermärkischen Landesschulrates vom 13. Februar 1929, Zl. 3 A 26/18, beim Bundesministerium für Unterricht beantragt, in die in Graz zur Errichtung gelangende Arbeitermittelschule auch Frauen aufzunehmen.

Über diesen Antrag des steiermärkischen Landesschulrates — ich habe denselben auch mündlich betrieben — wurde nunmehr vom Herrn Unterrichtsminister mit Erlaß vom 19. Februar 1929, Zl. 5499-

II/10 f., mitgeteilt, daß von dem in seinem Erlasse vom 6. Februar 1929 eingenommenen Standpunkte, insbesondere aus Erwägungen, die dem Charakter der Arbeitermittelschule als Versuchsform entspringen, nicht abgegangen werden könne.

Es wurde also seitens des Landeshauptmannes alles getan, um in dem angeregten Sinne des Landesschulrates vorzugehen, die Entscheidung darüber hat aber das Unterrichtsministerium.

Ich habe weiters noch eine Interpellation zu beantworten in der Angelegenheit Bölderl.

In dieser Angelegenheit wurde ich in der vorletzten Sitzung interpelliert, und habe mir vorbehalten, einen Bericht der Polizeidirektion einzuholen. Ich habe nun von der Polizeidirektion Graz über meinen Auftrag nachstehenden Bericht erhalten:

Mitte November 1928 wurde in Erfahrung gebracht, daß ein gewisser Bölderl, der als „Direktor“ eine hiesige Realitäten- und Hypothekenverkehrskanzlei gepachtet hatte, sich den Titel Rittmeister a. D. und das Adelsprädikat „von Boldrog“ beilege und sich unter diesem Titel beim Heimatschutz eingeschlichen habe. Er renommierte mit hohen Beziehungen, gab an, daß sein Vater Oberst und Burghauptmann beim Hofe in Wien gewesen sei. Er organisierte beim Heimatschutz eine Autokolonne, deren Kommandant er dann wurde. Die Grazer Polizeidirektion verfolgte das Verhalten dieses Bölderl mit einem gewissen Argwohn, um so mehr, als auch der Beamte eines anderen Realitätenverkehrsbureaus, an den sich Bölderl mit geschäftlichen Propositionen wandte, bei der Polizei über seine Persönlichkeit Erkundigungen einholte.

Polizeioberkommissär Stürzger, der sich mit der Angelegenheit befaßte, erkundigte sich in vorsichtiger Weise über Bölderl beim Kommando des Heimatschutzes Graz. Der Kommandant des Heimatschutzes, Hofrat Ragoznigg, teilte mit, daß Bölderl Offizier war und beim Heimatschutz gegen ihn nichts vorliege. Als nun Bölderl selbst vorgeladen werden sollte, um über seine Person Auskunft zu geben, war Bölderl inzwischen am 26. November 1928 verschwunden. Um seine Flucht zu bemänteln und den Anschein zu erwecken, er befinde sich auf einer Geschäftsreise, schrieb er an sein Bureaufräulein nach Graz eine Korrespondenzkarte mit der Absenderadresse: „Wien, Hotel Höller.“ Es wurde dann erhoben, daß Bölderl am 27. November 1928 bei seiner Braut weilte, einer Lehrerin in einem Gebirgsorte in Steiermark und ihr mitteilte, er werde von der Polizei verfolgt. Über den Grund der Verfolgung gab er seiner Braut ausweichende Antworten.

Es wurde sodann die Verfolgung eingeleitet, um so mehr, als am 1. Jänner 1929 auch der Landesstaßleiter des Heimatschutzes Rauber bei der Polizei erschien und die Mitteilung machte, daß Bölderl in seiner Eigenschaft als Kommandant der Autokolonne in Graz für den am 28. Oktober erfolgten Aufmarsch des Heimatschutzes in Weiz sich Unterschleife bezüglich der ihm anvertrauten Geldbeträge habe zu Schulden kommen lassen. (Leichin: „Eine feine Gesellschaft!“) Die Aufforderung des Heimatschutzkommandos, die be-

treffenden Autofirmen zu bezahlen, habe er bis heute nicht erfüllt.

Der Polizei gelang es nunmehr festzustellen, daß Böldertl am 6. Jänner 1929 in Bruck in einem Hotel den Besuch einer Dame erwartete, und zwar unter dem Decknamen Ing. Kunz. Dort wurde Böldertl auch tatsächlich verhaftet. Der Verhaftete gab auch bei der Festnahme als seinen Namen „Böldertl“ an und es gelang Oberkommissär Stürzger erst bei einer Einvernahme am 2. Jänner — als Böldertl über seine Behauptungen in die Enge getrieben war — ihn dazu zu bringen, seinen wahren Namen anzugeben. Derselbe lautet Josef Rybak (Oberzaucher: „Ein Tschede!“), geboren 1895 in Karolinenthal bei Prag und dorthin zuständig. Rybak ist mit zwei Jahre Kerker wegen Verdachtes der Veruntreuung und des Betruges im Jahre 1925 vom Landesgerichte Prag vorbestraft. (Leichin: „Der Mann war beim Heimatschutz!“) Außerdem wird Rybak verfolgt wegen eines Taschendiebstahles zu Schaden des Sekretärs der deutschen Pafstelle in Salzburg, namens Kopp. Rybak hatte sich damals bei einer Bezirkshauptmannschaft in der tschechoslovakischen Republik einen Paf auf den Namen Doktor Josef Rybak herausgelockt und anlässlich der Vidierung dieses Pafes bei der deutschen Pafstelle in Salzburg den fungierenden Sekretär bestohlen. Wegen dieses Deliktes ist Rybak noch nicht verurteilt und wird er möglicherweise mit Rücksicht auf die hohe Schadenssumme an das Landesgericht Salzburg überstellt werden. (Wallisch: „Ein solcher Mann kann Kommandant sein!“)

Festgestellt wurde ferner, daß Rybak nie Offizier war und auch nie — wie er ursprünglich behauptete — im tschechoslovakischen Eisenbahnministerium als Abteilungsleiter angestellt war. Rybak wird außerdem noch verfolgt, weil er in Verbindung mit seinem Realitätenverkehrsbureau einer Sekretärin der ungarischen Gesandtschaft in Belgrad — die hier auf Urlaub weilte — einen Geldebtrag von 1000 S, einem Bruder derselben 7000 S „zum Ankaufe eines Landbesitzes“ und einer gewissen Ottilie Frummer 3500 S entlockte. (Leichin: „Dazu ist der Heimatschutz notwendig!“) Ebenso hat er seine Braut um 5000 S geschädigt.

Der angebliche „Böldertl“ hat, um Eindruck zu machen, sich auf die verschiedensten Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten berufen, bezüglich deren festgestellt wurde, daß sie vollständig aus der Luft gegriffen sind und er diese Persönlichkeiten überhaupt nicht gekannt hat. Er fingierte sogar Briefe an hochgestellte Persönlichkeiten im In- und Auslande, die er nie absandte, nur um sich auf diese Weise im Wege seines Kanzleipersonales Vertrauen zu verschaffen. Er besaßte sich auch mit persönlichen Heiratsprojekten und führte auch diesbezüglich mit Damen, die er offenbar schädigen wollte, eine umfangreiche Heiratskorrespondenz (Leichin: „Dazu ist die Kanzlei des Heimatschutzes gut!“), in der er über seine Stellung und seine finanzielle Lage unwahre Angaben machte.

Die vorliegende eingehende Darstellung zeigt schon, daß die Polizeidirektion Graz der Angelegenheit des sogenannten Böldertl von Anfang an das größte Augenmerk zugewendet hat, daß es aber bei der Raf-

finiertheit dieses Verbrechers, der vorwiegend ausländische Opfer suchte, sehr schwierig war, einerseits einen Überblick über das gesamte kriminelle Material zu erhalten und anderseits die Identität der Person festzustellen, so daß eine zu frühe Publikation die Gefahr gebracht hätte, irrtümliche noch nicht ganz festgestellte Tatsachen hinauszutragen oder eventuell Komplicen zu warnen. Es wäre insbesondere in diesem Falle auch nicht möglich gewesen, Rybak rechtzeitig zu verhaften. Die Polizei hat sich daher — so lange nähere Feststellungen nicht möglich waren — darauf beschränkt, bei dem Leiter des Heimatschutzes Graz Hofrat Ragoßnigg vertraulich anzufragen (Wallisch: „Weil man zu solchen Leuten Vertrauen hat!“) und ihn auf die Weise von dem sogenannten „Böldertl“ zu warnen.

Wenn daher in der erwähnten Interpellation der Polizei ein Vorwurf gemacht wurde, daß sie Hofrat Ragoßnigg auf den gegen Böldertl ruhenden Verdacht aufmerksam machte und ihn befragte, so kann dem Polizeifunktionär da kein Vorwurf gemacht werden, da Hofrat Ragoßnigg früher Gendarmeriedirektor in Kärnten war und die Anfrage bei ihm vertraulich erfolgte.

Woher Böldertl von den Erhebungen der Polizei über seine Person Kenntnis erhielt, läßt sich nicht mehr feststellen.

Was die Hausdurchsuchungen anbelangt, so wurden solche sowohl in der von Böldertl gepachteten Realitätenverkehrskanzlei als auch in seiner Wohnung vorgenommen. Zu Untersuchungen in den Räumen des Heimatschutzes war kein Anlaß, da der Kommandant der Autokolonne in der Heimatschutzkanzlei keinen eigenen Raum oder Schreibtisch hatte.

Die Polizeidirektion glaubt daher auf Grund des eingehend geschilderten Sachverhaltes dargestellt zu haben, daß sie bezüglich der beiden in der Interpellation angeführten Beschwerdepunkte vollständig korrekt gehandelt hat und daß es gerade durch ihre Bemühungen gelungen ist, nicht nur die Identität des Täters, sondern auch den Sachverhalt vollständig aufzuklären und den Täter selbst zur Verhaftung zu bringen.

Diesen Bericht der Polizeidirektion bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Leichin: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Wolf: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat die Anfrage unserer Partei wegen der Arbeitermittelschule beantwortet und in seiner Antwort ausgeführt, daß der Herr Unterrichtsminister von seiner Ansicht nicht abgehe, daß die Schule mit dem Hinweise darauf, daß es sich um eine Versuchsschule handle, für Mädchen und Frauen nicht zugänglich gemacht werden könne. Wir müssen diese Haltung des Herrn Unterrichtsministers als sehr bedauerlich bezeichnen und als gänzlich unmotiviert hinstellen. Wir dürfen darauf hinweisen, daß in Graz vor Errichtung der Arbeitermittelschule bereits ein Lehrkurs einer freiwilligen Vereinigung ins Leben gerufen werden mußte, weil ein Bedürfnis nach einer Mittelschulbildung für die Arbeiterjugend in reichlichem Maße vorhanden ist.

Dieser Kurs wird gegenwärtig von 140 Schülern und Schülerinnen besucht. Es sind das durchwegs junge Menschen, die tagsüber ihrem Erwerb nachgehen, 8 Stunden lang im Bureau oder auch in einem Betriebe arbeiten und die dann abends durch 3 bis 4 Stunden sich die Kenntnisse einer Mittelschule erwerben. Die jungen Leute verzichten für Jahre auf jede freie Stunde, da sie auch an den Sonntagen und allen übrigen freien Tagen arbeiten müssen. Die Aufopferungsfreudigkeit, diese volle Hingabe jeder freien Zeit der jungen Leute um ihre geistige Fortbildung bezeugen, wie groß das Bedürfnis nach Arbeitermittelschulen ist. Diese Schule wird nicht nur von der männlichen Jugend, sondern auch von Frauen und Mädchen besucht. Es ist uns unverständlich, warum der Herr Unterrichtsminister die Frauen von der Arbeitermittelschule ausschließt. Der Herr Unterrichtsminister war von seiner strengen orthodoxen Meinung hinsichtlich der Koedukation scheinbar auch in dem Falle nicht abzubringen, wo es sich um einen wirklich krassen, geistigen Notstand junger Menschen handelt. Es ist unverständlich, wieso in Graz junge Burschen die Schule besuchen können, aber Mädchen und Frauen, die auch hierzu Gelegenheit hätten, von der Schule ausgeschlossen bleiben; es ist auch nicht verständlich, welche pädagogische Notwendigkeiten für den Ausschluß der Frauen und Mädchen vorhanden sind. An den Gymnasien und Realschulen sind nebeneinander Knaben und Mädchen, ohne daß wir von Unbilden hören müßten. Dieses Zusammensein von Knaben und Mädchen an Mittelschulen bewährt sich durchaus, aber an der Arbeitermittelschule — es wird zwar gesagt, sie ist nur versuchsweise, man weiß nicht, ob sie von Dauer sein wird — werden die Frauen und Mädchen vom Besuche ausgeschlossen. Die christlichsoziale Partei hat selbst das Bedürfnis, immer wieder zu betonen, daß sie für die Gleichberechtigung der Frauen eintritt. Frau Abg. Millwisch und die übrigen Frauen der christlichsozialen Partei benützen jede Gelegenheit, um darzutun, wie sie die Interessen der Frauen vertreten, hier aber, wo es sich um eine tatsächliche Schädigung, um eine Zurücksetzung von Fraueninteressen handelt, sind sie nicht imstande, auf ihren Parteimann, auf den Herrn Unterrichtsminister, entsprechend einzuwirken. Der Herr Unterrichtsminister hat das Bedürfnis, alle Monate einmal seine Schulpläne zu entwickeln, er hat nichts anderes im Sinn, als die konfessionelle Schule in Österreich einzuführen, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Willen der Bevölkerung. Er ist nicht ein objektiver Schulverwalter in diesem Staate, wie man dies von einem Minister erwarten muß, sondern er ist der reinste klerikale Parteimann in seinem Ressort, der auch Schaden stiftet, wenn es die eigenen Frauen im Lager der christlichsozialen Partei betrifft. Die Vorgeschichte der Arbeitermittelschule in Graz bezeugt dieses Bedürfnis der Zulassung der Frauen zum Studium, und wir müssen es deshalb bedauern, daß der Herr Unterrichtsminister trotz dieses Bedürfnisses die Frauen und Mädchen von der Teilnahme an der Arbeitermittelschule ausschließt.

Wir müssen diese Antwort des Herrn Landeshauptmannes als unbefriedigend zur Kenntnis nehmen,

künden aber gleich an, daß wir nach wie vor streben werden, daß auch den Frauen an der Arbeitermittelschule das gleiche Recht werde wie den Männern.

Oberzaucher: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes hinsichtlich der Person des durch die Polizei verhafteten, sogenannten Rittmeisters Böldertl beschäftigen. Soweit es sich um diese Person handelt, sind die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmannes jedenfalls von besonderem Interesse, denn sie zeigen, welche Leute beim sogenannten Heimatschutz als Führer, als Kameraden der Herren Führer, tätig sein können. Es genügt dort, daß man einen Vater hat, der angeblich Oberst in der kaiserlichen Leibgarde war, und man wird beim Heimatschutz ohneweiters, ohne die Identität zu beweisen, Aufkolonnenführer, geht bei den ersten Führern der Heimwehr aus und ein, organisiert Aufmärsche, und die braven Bauern Steiermarks defilieren vor diesem Verbrecher. Soweit ist jedenfalls die Mitteilung des Herrn Landeshauptmannes, die aus dem ausführlichen Berichte der Grazer Polizeidirektion stammt, zutreffend und von Interesse. Aber wir haben eigentlich die Anfrage nicht gestellt wegen des Böldertl oder Ragoßnigg, denn diese Leute vergönnen wir dem Heimatschutz; es sind, soweit ich Gelegenheit hatte das zu beurteilen, vielleicht noch mehr davon dort, aber um diese handelt es sich nicht. Die Anfrage wurde an den Herrn Landeshauptmann gestellt, weil wir der Auffassung sind, daß bei Behandlung dieses Falles anläßlich der Verhaftung des Böldertl und der bezüglichen Erhebungen die Polizei nicht jene Schärfe und Gründlichkeit, nicht jenes Pflichtbewußtsein, jene gleichartige und gleichmäßige Behandlung aufgebracht und angewendet hat, die sonst in solchen Fällen üblich ist. Wir haben einen Angriff gegen die Grazer Polizei erhoben, und deshalb können wir im allgemeinen mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht ganz zufrieden sein; ich bin gezwungen, auf einige Mängel in der Beantwortung hinzuweisen, deshalb, weil ja die Grazer Polizei den Bericht, den der Herr Landeshauptmann vorgelesen hat, verfaßte, der nicht auf alle jene Punkte Rücksicht nimmt, die in der Anfrage enthalten waren. Es wird in der Antwort, die die Polizei gibt, ohneweiters zugegeben — das stelle ich fest —, daß Gendarmeriedirektor i. R. Ragoßnigg vertraulich von einem Oberkommissär der Grazer Polizei gefragt wurde: „Was ist mit Böldertl?“ Ausdrücklich wurde erklärt, es wurde vertraulich angefragt, unter Diskretion. In dem Berichte, den der Herr Landeshauptmann zur Verlesung gebracht hat, wurde ausdrücklich angegeben, daß Herr Ragoßnigg ehemaliger Gendarmeriedirektor ist; es ist deshalb klar, daß er wissen mußte, was das heißt, wenn man wegen eines Verbrechers vertraulich befragt wird. Und ich habe daher auch in meiner Anfrage hervorgehoben, daß der Mann gewarnt wurde und entfliehen konnte. Da nun niemand davon gewußt hat, als eben nur Ragoßnigg, ist die Antwort der Polizei für Herrn Ragoßnigg sehr belastend; es ist also aus dem Berichte zu entnehmen, daß nur durch Ragoßnigg die Warnung eines von der Staatsgewalt verfolgten

Verbrechers erfolgt sein konnte. Ich wurde zwar in der letzten Heimatschutzzeitung angegriffen, daß ich hier verleumde, aber mit wenig Berechtigung, denn der Bericht der Polizei bestätigt nur meine Angabe. Nun frage ich: Ist es von der Grazer Polizei richtig, daß sie sich, wenn sie einen Verbrecher verfolgt, wenn sie Erhebungen pflegt wegen eines Verbrechens, das ein bestimmter Mensch begangen hat, daß sie nur bei dessen hochgestellten Freund sich anfragt, was da los ist? Ich glaube, für gewöhnlich greift die Polizei nicht so mit Glacéhandschuhen ein, für gewöhnlich hat sie andere Maßnahmen am Lager. Gewöhnlich wird man vorgeladen, wird verhaftet, man hat sich auszuweisen, man hat nachzuweisen, wer man ist, von woher man kommt, von was man lebt, es wird im Verbrecheralbum nachgesehen, ob das Bild nicht schon auf irgend einer Seite klebt usw. Von allem dem war keine Rede; es wird nur angefragt. Die Folge war natürlich, daß der Mann flüchtete. Und wenn nun vom Heimatschutz behauptet wurde: „Wir haben ja den Mann selbst angezeigt,“ so ist das insofern richtig, als die Anzeige erfolgt ist, nachdem der Mann bereits entflohen war und von der Polizei in Bruck verhaftet wurde. Dann erst haben die Leute vom Heimatschutz diese Anzeige erstattet, um sich ein Alibi zu verschaffen dafür, daß sie mit diesem Manne nichts zu tun haben. Gewiß ist die Sache unangenehm für den Heimatschutz, gewiß ist es nicht angenehm, daß man einen Verbrecher lange Zeit in den Reihen hat, ihm eine Stelle gibt, mit ihm arbeitet, und ihn „Herr Kamerad“ nennt. Das mag zwar für die Polizei unangenehm sein, aber die Polizei hat keine Rücksicht zu nehmen, sondern sie hat einzuschreiten gegen jeden Verbrecher, auch wenn er beim Heimatschutz sitzt. Das ist der Inhalt der Anfrage, wie Sie wissen. Warum diese Rücksicht? Warum den Verbrecher so behandeln, als ob nichts weiter gewesen wäre, als ob es sich nur um ein leichtes Vergehen handelte? Und darüber gibt die Antwort des Herrn Landeshauptmannes keine befriedigende Antwort. Die Behandlung, die dem Heimatschutz, dem Verbrecher Böld erl in diesem Fall von der Polizei zuteil wurde, ist eine äußerst rücksichtsvolle gewesen, weil man den Heimatschutz schonen, weil man ihm diese Blamage nicht antun, weil man diese Sache verschleiern und vertuschen wollte. Gewiß hat die Polizei schließlich eingegriffen und den Verbrecher verhaftet, das war ihre Pflicht. Gewiß! Oder soll sie ihn laufen lassen? Aber, daß die Presse nicht verständig wurde, daß erst drei Wochen nach der Verhaftung durch einen Zufall, durch ein Durchsickern die Nachricht zur Kenntnis der Presse gelangt, daß ein Schwerverbrecher beim Heimatschutz sitzt und verhaftet wurde, das ist das Auffallende. Nur durch einen Zufall ist die Öffentlichkeit zur Kenntnis dieser Geschichte gekommen, man wollte es der Öffentlichkeit verheimlichen, daß es sich da um einen Mann handelt, der eine so hervorragende Rolle beim Heimatschutz gespielt hat und der in Weiz, der Heimatsstadt des Dr. Enge . . . (Dr. Enge: „Weiz ist gar nicht meine Heimatsstadt!“ — Wolf: „Also Austritt aus der Gemeinde Weiz!“ — Jenz: „Und Sie treten ein!“) so hervorragend akklamiert wurde. (Wolf:

„Mußten Sie auch bei ihm vorbeidesfilieren, Herr Doktor?!“)

Im Berichte der Polizei wird weiters erklärt, daß man von einer Verlautbarung usw. abgesehen habe, weil man den Rybak dann vielleicht nicht rechtzeitig hätte verhaften können. Das ist mir ganz unverständlich, diese Rechtfertigung der Polizei verstehe ich nicht. Dieser Mann ist am 7. Dezember verhaftet worden, und im Berichte des Herrn Landeshauptmannes heißt es, am 7. Jänner. Am 23. Dezember ist die Sache schon im „Arbeiterwille“ gestanden, nachdem der Mann drei Wochen vorher, am 7. Dezember, verhaftet wurde. Also die Behauptung, man muß solche Dinge geheim halten, um die Spuren nicht zu verwischen, was manchmal notwendig ist, trifft in diesem Falle nicht zu, sondern sie ist hier nur eine Ausrede, weil man einen Grund dafür suchen und haben muß, warum die Verlautbarung, die Verständigung an die Presse nicht erfolgt ist. Diese Ausrede können wir also absolut nicht zur Kenntnis nehmen.

Weiter steht in dem Berichte, daß eine Hausdurchsuchung in den Kanzleien des Stadtkommandos des Heimatschutzes nicht notwendig gewesen sei, weil der Herr Rittmeister Böld erl dort keine Kanzlei und keinen Schreibtisch gehabt habe. Ich frage: woher weiß das die Polizei? Vielleicht durch Herrn Ragognigg, den Freund des Böld erl? Hat der das mitgeteilt? Ist denn die Grazer Polizei von allen guten Geistern verlassen, daß sie sich beim Nachforschen nach einem Schwerverbrecher gerade bei jemanden anfragt, der sein Freund ist, und dann im Berichte, der vorgelegt wird, mitteilt, es sei keine Hausdurchsuchung notwendig gewesen, denn der Mann habe beim Heimatschutz ohnehin keinen Schreibtisch gehabt.

Dieser Fall beweist, daß die Polizei nicht mit den gleichen Mitteln und mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie sonst, vorgegangen ist, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, weil der Schwerverbrecher beim Heimatschutz aus- und einging, in den Referaten mitarbeitete, mit den Leuten, die an der Spitze sind, auf du und du stand — da müßte doch die Polizei hinschicken und fragen: Was hat der Mann gemacht, wo sind seine Schriften, wo ist sein Schreibtisch usw.? Aber daß man keine Hausdurchsuchung macht, bloß weil Herr Ragognigg erklärt, er habe keinen Schreibtisch und keine Notizen, das ist, glaube ich, mindestens eine eigenartige Auffassung der Polizei.

Diese vom Herrn Landeshauptmann vorgefragene Verantwortung können wir nicht zur Kenntnis nehmen. Ich stelle fest, daß zum Punkte 1, in dem ich verlange, daß in allen Fällen mit der gleichen Schärfe und Gründlichkeit seitens der Polizei gegen Verbrecher vorgegangen werde, die Polizei eine ungenügende Erklärung gegeben hat, denn verschiedene Tatsachen weisen darauf hin, daß man Rücksichten genommen hat, um bestimmten Personen eine gründliche Blamage zu ersparen.

2. Die Verlautbarung in der Presse, die in der Anfrage verlangt worden ist, ist nicht erfolgt. Die Ausflucht, daß man eine Verlautbarung vermieden wissen wollte, um nicht die Spur des Verbrechers zu

verdecken oder eventuelle Komplizen zu warnen usw., muß ebenfalls als nicht stichhältig bezeichnet werden.

Zu Punkt 3, in welchem ich ausgestellt habe, warum das Bild des Schwerverbrechers, eines Ausländers, dessen Vorleben, dessen Verbrechen nicht genau bekannt waren, nicht in den Fahndungsblättern und den übrigen zuständigen Blättern abgebildet wurde, muß ich ebenfalls erklären, daß die Mitteilung der Polizei hievon nicht spricht, denn die Abbildung in der Heimatschutzzeitung genügt nicht, weil das Bild zu unkenntlich war und weil darunter nicht steht: „Wer weiß etwas.“

Im Punkt 4 habe ich bemängelt, daß eine vertrauliche Anfrage an einen Freund des Bölders gestellt wurde, anstatt daß man jene gründliche und rücksichtslose Untersuchung führte, die in solchen Fällen notwendig wäre. Auch diesbezüglich wurde vom Herrn Landeshauptmann nur eine ungenügende Antwort gegeben. Gänzlich ausgeschwiegen hat sich der Herr Landeshauptmann über meine Anfrage bezüglich des ungleichen Vorgehens der Polizei bei Trunkenheitsergüssen, beziehungsweise bei Einnemgungen in Amtshandlungen (Gföller: „Wo bleibt der Grüne Heinrich“ für den Heimatschutz?), von welcher Tatsache meine Anfrage ebenfalls spricht. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, darüber vielleicht noch etwas zu sagen, wenn der Polizeibericht darüber irgend etwas enthält.

Schließlich habe ich in meiner schriftlichen Anfrage nicht festgehalten, aber wohl in meinen Ausführungen anlässlich der Begründung meiner Anfrage darauf hingewiesen, daß die Grazer Polizei bei Werbeaufmärschen von jugendlichen Heimatschützern 150 Mann Polizei bei 20 Grad Kälte beistellte, für die 150 Überstunden gezahlt wurden; also eine Verwendung von Bundespolizei aus öffentlichen Mitteln für eine Garde, die doch jedenfalls mit wirklichem Heimatschutz nichts zu tun hat. Auch darüber fehlt in den Ausführungen der Polizei jedwede Bemerkung. Vielleicht würde der Herr Landeshauptmann auch diesbezüglich den Versuch unternehmen, irgend etwas zu sagen.

Im allgemeinen muß ich erklären, daß wir wohl hinsichtlich der Beantwortung, die Person des Bölders betreffend, zufrieden sein können, weil darüber ausführlich berichtet wurde (Wallisch: „Die Antwort soll aber in der Heimatschutzzeitung veröffentlicht werden!“), aber hinsichtlich des Vorgehens der Polizei, hinsichtlich der parteiisch ungleichmäßigen Behandlungsweise solcher Angelegenheiten durch die Polizei muß ich erklären, daß wir uns mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht zufrieden geben können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gestatte ich mir auf die Bestimmung des § 58, Absatz 5, der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, daß bei Begründung von dringlichen Anfragen und der Wechselrede hierüber die Redezeit von 20 Minuten nicht überschritten werden darf.

Es hat sich weiter zum Worte gemeldet Frau Abg. Köstler. Ich erteile ihr dasselbe.

Köster: Hohes Haus! Es hat mir heute sehr leid getan, daß ich gerade bei dieser Sitzung zu spät ge-

kommen bin, wo, wie mir meine Kollegen mitgeteilt haben, der Herr Landeshauptmann unsere Anfrage bezüglich der Arbeitermittelschule beantwortet hat. Er soll gesagt haben, es handle sich hier lediglich um einen Versuch. Da dachte ich, das kann doch nicht die Beantwortung der Anfrage sein. Ich habe mich aber dann überzeugt, daß tatsächlich der Herr Landeshauptmann gesagt hat, die Frauen sind hier ausgeschlossen, weil es sich nur um einen Versuch handelt. Warum sollen bei diesem Versuch nicht auch die Frauen die Arbeitermittelschule besuchen? Es ist geradezu unverständlich, warum hier die Frauen ausgeschlossen sein sollen. Genau so könnten die Frauen auch versuchsweise nicht als Schülerinnen die anderen Schulen besuchen. Die Frau Abg. Millwisch, es ist noch gar nicht so lange her und sie kann es unmöglich vergessen haben, hat hier Klageföne angeschlagen, wegen der angeblichen Benachteiligung der Frauen bei der Wahl in die Bauernkammer. Dort hat es sich um keine Benachteiligung der Frauen gehandelt, die Frauen waren gleichgestellt mit den Männern und trotzdem hat die Frau Abg. Millwisch eine herzbewegende Rede gehalten. Und heute, wo es sich wirklich um die Interessen der Frauen, um die Gleichberechtigung der Frauen handelt, heute hören wir von ihr gar nichts, heute ist sie ganz ruhig. Es wäre für sie gerade hier ein Leichtes gewesen, bei ihrem Parteigenossen, beim Unterrichtsminister zu intervenieren, daß den Frauen das gleiche Recht wie den Männern gegeben wird. Es wurde gesagt, es sei nur ein erster Jahrgang. Aber dem ersten Jahrgang folgt gewöhnlich ein zweiter und wenn die Schülerinnen, wenn die Mädchen und Frauen den ersten Jahrgang nicht mitgemacht haben, können sie natürlich den zweiten auch nicht besuchen. Es bedeutet das daher den Ausschluß der Frau überhaupt. Wir sind überzeugt, daß es nicht bei diesem ersten Jahrgang, sondern auch bei dem zweiten, dritten und vierten so bleiben wird, daß die Frauen auch später nicht zugelassen werden.

Sie haben damals bei Ihrer Rede, wo Sie so viel über die Gleichberechtigung der Frauen gesprochen haben und wo wir Ihnen auch zugerufen haben, daß wir Sie zu gegebener Zeit an Ihre Worte erinnern werden, gesagt, Sie werden hinausgehen und erzählen, daß die Sozialdemokraten gegen die Gleichberechtigung der Frauen sind. Und heute sehen wir, daß wir wieder allein die Gleichberechtigung der Frauen vertreten müssen. Jetzt wird kein Wort gesprochen. Wenn es Ihnen ernst wäre, müßten Sie uns heute hier helfen, denn Sie können überzeugt sein, daß wir es mit dieser unserer Anfrage allein nicht bewenden lassen werden, daß wir weiterarbeiten und frachten werden, daß den Arbeiterinnen, Mädchen und weiblichen Angehörigen der Besuch der Arbeitermittelschule, die Fortbildungsmöglichkeit, die durch die Errichtung der Mittelschule gegeben wird, auch zugänglich gemacht wird.

Wir sehen, wenn es sich um den Kampf um Gerechtigkeit handelt, sind so wie immer, die Sozialdemokraten allein.

Millwisch: Es wurde hier sehr eingehend über die Errichtung der Arbeitermittelschule gesprochen. Ich möchte, nachdem ich einige Male apostrophiert wurde,

dem hohen Hause mitteilen, daß meine Gruppe und auch ich im Landesschulrat dafür gestimmt haben, daß an den Unterrichtsminister herangetreten wird, daß auch die Frauen zum Besuch dieser Arbeitermittelschule zugelassen werden. Auch der Herr Landeshauptmann hat sich, wie die verehrten Mitglieder des hohen Hauses gehört haben, in diesem Sinne eingesetzt. (Wallisch: „Er war aber zu schwach!“) Der Herr Unterrichtsminister hat seine Ablehnung damit begründet, daß es sich hier bei der Errichtung nur um einen Versuch handelt. (Köfler: „Warum sollen die Frauen bei einem Versuche ausgeschlossen sein?“) Warten Sie ein wenig. Es handelt sich um einen Versuch, den Lehrstoff des Realgymnasiums, der sonst auf acht Jahre verteilt wird, auf vier Jahre zusammenzupressen. Es sollen die Arbeiter nach der Arbeitszeit, nach dem achtfündigen Arbeitstag noch diesen ganzen Lehrstoff bewältigen. Wahrscheinlich hat der Herr Minister deshalb bei diesem Versuch die Frauen vorläufig noch ausgeschlossen, weil es leicht möglich ist, daß sie physisch nicht so leicht in der Lage sind, nach achtfündiger Arbeitszeit noch vier Stunden aushalten zu können und weil der Versuch als solcher eigentlich stillgelegt wird, wenn einige Kräfte versagen. (Zwischenruf Mikola.) Was die Ausführungen der Frau Abg. Köfler betrifft, so habe ich mich gewundert, daß sie sich so sehr für die Frauen einsetzt, während sie sie das letzte Mal, als es sich um eine wichtige Angelegenheit der Frauen gehandelt hat, so sehr im Stiche gelassen hat.

Roszbacher: Hohes Haus! Es ist ganz merkwürdig, daß wir heute wieder eine solche Debatte abführen müssen, um den Frauen das Studium zu ermöglichen und ihnen die gleichen Schulen zugänglich zu machen, wie den Männern. Das sind Debatten, die die Frauen vor 30, 40 und 50 Jahren geführt haben. Eben jetzt haben die bürgerlichen Frauen den Geburtstag der Frau Hainisch gefeiert und in allen Zeitungen hat gestanden, wie warm sich diese Frau für das Frauenstudium eingesetzt hat. Ich möchte nur an den Kampf vor Jahrzehnten erinnern, wo der Kampf der bürgerlichen Frauen begonnen hat, um der Frau das Studium zu ermöglichen.

Heute hören wir nun aus dem Munde einer Lehrerin die gleichen Argumente, die vor 30 und 40 Jahren die Männer den Frauen gegenüber angeführt haben (Wallisch: „Vor 30 und 40 Jahren hat es solche Schulen noch gar nicht gegeben!“), wenn es sich um die Möglichkeit des Studierens, die Möglichkeit, den gleichen Bildungsgang mitzumachen wie die Männer, gehandelt hat. Damals hat man verschiedenes gesagt. Man sagte, sie sind nicht fähig, sie haben nicht dieselbe Fähigkeit wie die Männer und natürlich hatte man Mitleid mit ihnen. Das ist halt dasjenige gewesen. Mit der Fabrikarbeiterin, mit der hat man kein Mitleid gehabt. Da hat man nicht gefragt, ob sie die Arbeit leisten kann. Aber wenn es sich darum handelt, daß eine Frau einen vorgeschobenen Pöffen hätte bekommen sollen, oder hätte studieren sollen, dann hat man gesagt, es schickt sich nicht oder man hat gesagt, die Frau wird es nicht leisten können. Ob die arme Arbeiterin es auch leisten kann nach acht Stunden Arbeit und ob sie noch die Kraft und die Zeit

zum Studium hat, das müssen Sie den Frauen selbst überlassen. Sie kümmern sich ja sonst auch nicht um sie. (Mikola: „Sie sind ja doch gegen die Frauennachtarbeit!“) Wir zwingen sie ja nicht hinein in die Mittelschule. Aber wir haben auch nicht das Recht, ihnen das zu verbieten. Das sind Kämpfe, die weit zurückliegen und die zeigen, wie sehr die bürgerlichen Parteien immer wieder alles zurückdrängen wollen auf die Zeit, wie es einmal war.

Es zeigt aber das noch etwas anderes. Ein einziger Arbeitsloser wurde zum Besuche der Arbeitermittelschule zugelassen. Damals hat er noch Arbeit gehabt, und als er diese verloren hatte, ist vom Ministerium eine Verlautbarung gekommen, daß er nicht weiter studieren darf. Das zeigt, wie in verschiedenen Dingen die Handhabung und die Zulassung zu dieser Arbeitermittelschule von sehr reaktionären Gesichtspunkten behandelt wird. Jedenfalls werden wir immer wieder darauf hinweisen, und uns nicht zufrieden geben, bis wir den Frauen es ermöglicht haben, auch die Arbeitermittelschule zu besuchen.

Präsident: Zur Beantwortung einer weiteren dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann Dr. Rinfelen das Wort.

Dr. Rinfelen: Die dringliche Anfrage der Abg. Valesi, Krenn, Wighany und Genossen, betreffend den Schutz der Versammlungsfreiheit in Steiermark, erlaube ich mir zu beantworten wie folgt:

Über die Vorfälle, die der Interpellation zugrunde liegen, ist mir von der Polizeidirektion in Graz nunmehr eingehend berichtet worden. Aus diesem Berichte entnehme ich folgendes:

Am Abend des 20. Februar 1929, an dem die Versammlung hätte stattfinden sollen, haben sich um ungefähr 19 Uhr 30 Minuten vor dem Gebäude der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz ungefähr 70 Jungsozialisten und einige Oppositionskommunisten eingefunden, welche gegen die zur Versammlung kommenden Handelsgehilfen Stellung nahmen, nachdem es schon an den vorhergehenden Tagen zu Reibungen in der gewerblichen Fortbildungsschule im Handelsakademiegebäude gekommen war. Eine Gruppe der Handelsgehilfen geriet mit den angesammelten Gesinnungsgegnern in ein Handgemenge und wurde mit Stöcken und Gummiknüffeln geschlagen. Der Handelsangestellte Alexander Todorovič wurde bei diesem Anlasse am Kopfe leicht verletzt. Auch der Hut des Abg. Valesi wurde beschädigt.

Da der in der Nähe befindliche Sicherheitswachmann und ein anderes Polizeiorgan allein nicht imstande waren, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, hat die Polizeidirektion — der die Abhaltung der Versammlung vorher nicht angezeigt worden war — über deren telephonischen Anruf sofort eine Abteilung der Sicherheitswache per Auto an Ort und Stelle entsendend, welche nach ihrer Ankunft im Verein mit den inzwischen erschienenen Kriminalbeamten einschritt und die Ruhe wieder herstellte.

Die Versammlung wurde von den Einberufern unter dem Eindrucke der vorgeschilderten bedauerlichen Vor-

fälle nicht abgehalten. Die inzwischen auf zirka 50 Personen angewachsene Gruppe von Handelsangestellten zog sodann gegen den Hauptplatz, wobei sie von den Jungsozialisten und Oppositionskommunisten verfolgt wurde. Die Verfolger leisteten der wiederholten gefehlichen Aufforderung, sich zu zerstreuen, keine Folge und wurden schließlich auf der Murrbrücke durch die Sicherheitswache abgedrängt. Wegen Nichtfolgeleistung und Ausschreitungen hat die Polizeidirektion im Verlaufe der Vorfälle vier Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten wurden nach Feststellung des Tatbestandes auf freien Fuß gesetzt. Einem Verhafteten aus der Gruppe jener Personen, welche die zur Versammlung ziehenden Mitglieder des deutschen Handels- und Industrieangestelltenverbandes bedroht hatten, wurde ein Metallgas Schlauch abgenommen. Die Polizeidirektion hat gegen die zur Anzeige gebrachten Personen Strafamtshandlungen eingeleitet. Von diesen angezeigten Personen wurden bereits drei rechtskräftig bestraft. Das Strafverfahren gegen zwei weitere Beschuldigte ist noch im Zuge. Der Urheber der dem Alexander Lodorovic zugefügten Verletzungen konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Dem raschen und tatkräftigen Einschreiten der Polizeidirektion ist es sohin zu danken, daß im gegenständlichen Falle die Ordnung bald wieder hergestellt und größere Ausschreitungen verhindert wurden.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich, wie ich bereits leithin betonte, jederzeit und in jedem Falle für den Schutz der gesetzlich gewährleisteten Versammlungsfreiheit eintreten und auch weiterhin dafür vorsorgen werde, daß bei ähnlichen bedauernswerten Vorfällen von Seiten der Sicherheitsbehörde rasch und nachdrücklich eingegriffen werde.

Wie sich aus dem Vorerwähnten ergibt, ist die Polizeidirektion ihren Pflichten bezüglich der Verfolgung der schuldigen Personen nachgekommen. Die noch anhängigen Strafverfahren werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu Ende geführt werden.

Präsident: Ich schreibe nunmehr zur Tagesordnung Punkt 1 derselben ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 111, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929.

Berichtersteller ist Herr Abg. Aufst.

Berichtersteller Aufst: Hohes Haus! Es freut mich, feststellen zu können, daß es heuer möglich ist, dieses Gesetz über die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und -gebäudesteuer unbeskritten im Landtag zur Verhandlung bringen zu können. Wir mußten in früheren Jahren immer die bedauerliche Erfahrung machen, daß gerade dieses Gesetz lebhaft umstritten wurde und nur mit einer Reihe von Minderheitsanträgen dem hohen Hause unterbreitet werden konnte. Diesmal ist es schon in den Vorverhandlungen möglich geworden, dieses Gesetz so zu gestalten, daß es ohne Minderheitsanträge in Verhandlung gezogen werden kann. Wir müssen sicherlich mit Bedauern feststellen, daß die Zahl jener Bezirke und Gemeinden, die für ihre Realsteuer-

zuschläge ein Landesgesetz benötigen, zunimmt, und so ist bei diesem Gesetze festzuhalten, daß die Zahl dieser Bezirke von 28 auf 32, die Zahl der ein Landesgesetz benötigenden Gemeinden von 307 auf 367 gestiegen ist. Ich halte es für meine Pflicht, dazu zu bemerken, daß nicht Leichtfinn und mangelhafte Sebarung an dieser Erscheinung die Schuld tragen, sondern daß andere Ursachen dieses Anspannen der Zuschläge zu den Landesrealsteuern notwendig machen. Vor allem trägt an dieser Erscheinung das Einziehungsgesetz des Landes schuld, das viele Gemeinden veranlaßt, höhere Zuschläge zu den Landesrealsteuern zur Einhebung zu bringen. Die meisten Bezirke Steiermarks sind dadurch in Notlage geraten, daß trotz aller Versprechungen das Bundesfinanzministerium die Rückzahlung der seinerzeit den Bezirken gewährten Bundesdarlehen verlangt, so daß die Bezirke gezwungen waren, in den Voranschlag für das Jahr 1929 diese Bundesdarlehen einzustellen, um sie nunmehr abzustatten. Aber auch das Ansteigen der Armenlasten und die ganz bedeutenden Verpflegskostenrückstände haben die Erhöhung der Zuschläge zu den Realsteuern notwendig gemacht.

Ich möchte dem hohen Hause noch zur Kenntnis bringen, daß vor Beratung dieses Gesetzentwurfes im Gemeinde- und Verfassungsausschusse eine Reihe von Verhandlungen notwendig wurde, nachdem 1 Bezirksvoranschlag und 21 Gemeindevoranschläge umstritten waren. Zu diesen Verhandlungen wurden sowohl Vertreter der Gebietskörperschaften als auch Vertreter der Einspruchswerbenden eingeladen, und ist es bei diesen Verhandlungen möglich gewesen, alle Einsprüche so zu erledigen, daß einstimmige Anträge dem hohen Hause unterbreitet werden können. Nach diesen Parteienverhandlungen wurden Abänderungen für die Gemeinden St. Lambrecht, St. Sebastian im Bezirke Mariazell, Spielfeld und Wärsdorf im Bezirke Rottenmann notwendig. Aber auch für diese Gemeinden war es möglich, Zuschlagsziffern festzuhalten, die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig genehmigt wurden.

Nach diesen einleitenden Worten kann ich in die Behandlung des Gesetzes eingehen und vor allem dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen hat, den Artikel II des Gesetzentwurfes an die Spitze des Gesetzes zu stellen, so daß er nunmehr als Artikel I aufsteht, während der bisherige Artikel I als Artikel II angenommen wurde. Artikel I beschäftigt sich grundsätzlich mit der Frage der Berechnung der Bezirks- und Gemeindezuschläge für das Jahr 1929, und möchte ich dazu nur bemerken, daß durch denselben zum Ausdruck gebracht wird, daß der ab 1. Juli 1929 auf Grund eines Landesgesetzes in Erscheinung tretende verschärfte Staffel zur Hauszinssteuer für die Berechnung der Gemeinde- und Bezirkszuschläge nicht in Anwendung gebracht wird, so daß für das zweite Halbjahr 1929 die Berechnungsgrundlage unverändert bleibt. Ich möchte im übrigen bitten, die auf Grund der Vorlage vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossenen Abänderungen durchzuführen.

Die Rubrik A behandelt die in Frage kommenden steirischen Bezirke. Es ist eine einzige Abänderung

notwendig geworden, und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt, den Bezirk Eisenerz aus dieser Aufstellung zu streichen. Eisenerz hat eine Umlagenhöhe von 115 Prozent angesprochen. Bei den Parteienverhandlungen wurde eine Herabsetzung auf 100 Prozent vereinbart; nachdem ein Zuschlag in dieser Höhe aber nicht vom Landtag, sondern von der Landesregierung zu genehmigen ist, ist der Bezirk Eisenerz aus diesem Gesetz zu streichen.

Punkt B behandelt die steirischen Gemeinden. Ich möchte bitten, vor allem diejenigen Gemeinden in Verhandlung zu ziehen, für welche seitens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem hohen Hause Abänderungsanträge unterbreitet werden, und zwar bezieht sich das auf nachfolgende Gemeinden:

Im Gerichtsbezirke Eibiswald sind die Zuschläge für die Gemeinde Pölsing-Brunn von 330 Prozent auf 255 Prozent herabzusetzen;

im Gerichtsbezirke Eisenerz für die Gemeinde Eisenerz von 600 Prozent auf 350 Prozent, für die Gemeinde Hieslau von 590 Prozent auf 500 Prozent;

im Gerichtsbezirke Umgebung Graz für die Gemeinde Andritz von 260 Prozent auf 250 Prozent, für die Gemeinde Gösing von 280 Prozent auf 270 Prozent;

im Gerichtsbezirke Judenburg für die Gemeinde Johnsdorf von 280 auf 260 Prozent, für die Gemeinde Zeltweg von 350 auf 340 Prozent;

im Gerichtsbezirke Leibnitz sind die Umlagen für die Gemeinde Spielfeld statt mit 150 mit 200 Prozent festzusetzen;

im Gerichtsbezirke Leoben sind herabzusetzen die Umlagen für die Gemeinde Donawitz von 450 auf 380 Prozent, für Vorderberg von 400 auf 360 Prozent;

im Gerichtsbezirke Mariazell für die Gemeinde St. Sebastian von 310 auf 250 Prozent;

im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag für die Gemeinde Neuberg von 370 auf 260 Prozent;

im Gerichtsbezirke Neumarkt für die Gemeinde St. Lambrecht von 480 auf 300 Prozent;

im Gerichtsbezirke Rottenmann für die Gemeinde Bärndorf von 660 auf 600 Prozent,

und im Gerichtsbezirke Voitsberg für die Gemeinde Bärnbach von 170 auf 150 Prozent, Gemeinde Lankowitz von 300 auf 260 Prozent, Gemeinde Rosenthal von 360 auf 350 Prozent.

Damit hätte ich dem hohen Hause alle Abänderungsanträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Ich glaube, daß es überflüssig ist, alle übrigen Gemeinden dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, für welche Abänderungsanträge hier nicht erstattet werden, nachdem die Ziffern der Vorlage unverändert angenommen werden sollen.

Ich beantrage namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, vorliegendes Gesetz mit den von mir vorgeschlagenen Abänderungen zum Beschlusse zu erheben.

Dr. Sernek: Hohes Haus! Ich habe anlässlich der Budgetdebatte die Behauptung aufgestellt, daß das Wort unseres Bundesfinanzministers, das er anlässlich

seines Erposés im Parlamente der Bevölkerung und insbesondere der Wirtschaft gegeben hat, es sei an eine Erhöhung der Steuern nicht mehr zu denken, und im Interesse des Landes gelegen, an die Ansammlung von Spargut zu denken, durch das Kompromiß, das einige Wochen später zwischen ihm und Breitner abgeschlossen wurde, zunichte gemacht worden ist. Ich habe damals behauptet, daß nun die Länder und die Gemeinden vor die Aufgabe gestellt werden, die Umlagen im eigenen Wirkungskreise zu erhöhen, nachdem der Bund und das Parlament nicht den Mut aufgebracht haben, die Abgabenteilung und überhaupt das ganze System unseres öffentlichen Lebens einer Neuordnung zuzuführen. Der heutige Gesetzentwurf bestätigt meine damalige Behauptung.

In den Bemerkungen hiezu heißt es ausdrücklich (liest):

„Die Zahl der Bezirke und Gemeinden, welche mit Zuschlägen im Ausmaße bis zu 100 Prozent der Landesrealsteuern nicht mehr das Auslangen finden, hat sich im heurigen Jahre bedauerlicherweise wieder bedeutend vermehrt.“

Dann heißt es später weiter (liest):

„Auch das Zuschlagsausmaß hat sich bei den Gemeinden und Bezirken, die diesem Kreise bereits angehören, in besorgniserregender Weise erhöht.“ Sicherlich ist das Wort „besorgniserregend“ nicht zu scharf, im Gegenteil, um die allgemeine Situation zu erörtern, vielleicht ein zu milder Begriff. Denn noch ist die Kurve der Aufwärtsbewegung der öffentlichen Ausgaben und damit die Aufbringung der Mittel aus der Wirtschaft nicht zum Stillstande gekommen, sondern weist vielmehr eine weitersteigende Tendenz auf. Schon wieder liegen dem hohen Hause eine Reihe von Anträgen vor, die eine Vermehrung des Verwaltungsapparates nach sich ziehen, die Regelung der Gehalte der Lehrer und Beamten ist noch nicht abgeschlossen, und sicher werden wir im nächsten Jahre wieder eine bedeutende Erhöhung der Lassen erfahren müssen. Schließlich werden sich alle diejenigen Kreise, die schließlich und endlich die ganzen Lassen aufbringen, und das sind die Wirtschaftskreise, zum Wort melden müssen. Das ist vor einigen Tagen in der Grazer Handels- und Gewerbekammer geschehen, als sich die führenden Kreise unseres Wirtschaftslebens vereinigten, um gegen die bereits zum Beschlusse erhobene Energieabgabe Stellung zu nehmen und zu protestieren. Es war bezeichnend, daß sich kein einziger Vertreter des Hauses bei dieser Sitzung als Zuhörer eingefunden hat, und ich muß mit Bedauern konstatieren, daß dieses Nichteintreffen der deutlichste Beweis dafür ist, wie fremd die Politiker den Führern der Wirtschaft geworden sind, so daß jede Verbindung und jede Ideengemeinschaft zwischen diesen beiden Faktoren eigentlich fehlt. (Wolff: „Ein gehauer Kerl war ja doch dort, das waren Sie!“) Ich habe verzichtet, dort — Sie hätten es sicherlich nicht getan — das Wort zu ergreifen, bin nur als stiller Zuhörer gesessen und habe es mir zur Pflicht gemacht, das, was ich dort gehört habe, Ihnen persönlich mitzuteilen. Es wurde dort offen ausgesprochen, daß das heutige System mit den fortwährenden Erhöhungen der Lassen und Steuern die

Wirtschaft erschlagen muß, und damit sind Sie doch in erster Linie selbst betroffen. Ich würde gerne sehen, was die Vertreter der einzelnen Gruppen machen würden, wenn es zur Wahrheit würde, was dort angedeutet wurde, daß ganze Industrien in das weit billigere Ausland auswandern, daß sie hier ihre Betriebe stilllegen müssen. Ich würde gerne sehen, was wir dann mit den Arbeitslosen anfangen würden, und fühle mich verpflichtet, Sie zu warnen, den Weg weiterzugehen, den Sie heute wieder gehen. Es ist Pflicht der öffentlichen Körperschaften, des Parlamentes und der Landtage, daran zu denken, daß die Lasten abgebaut werden, daß ein System eingerichtet wird, das die Wirtschaft nicht umbringt. Die Verantwortung trifft gerade die zwei großen Parteien in erster Linie. Sie gerieren sich ja immer als die allein seligmachenden Faktoren des politischen Lebens in unserem Vaterlande, die jedes Recht den anderen Gruppen absprechen wollen, in der Politik überhaupt mit dreinzureden; daher fällt auch die Verantwortung auf Sie, wenn sich in Österreich Kräfte entwickeln, die vielleicht nicht im Wege der Evolution, sondern im Wege der Revolution eine Neuordnung der Dinge herbeiführen.

Präsident: Hiernat ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Punkt 2 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wird, den Gemeinden die Einhebung von Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse) zu bewilligen.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Auer.

Berichterstatterin **Auer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Gesetz, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wird, den Gemeinden die Einhebung von Standgebühren für Automobile zu bewilligen.

Das Gesetz lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Zur Deckung der Kosten der Straßenerhaltung können die Gemeinden, unbeschadet der im § 7, Absatz 3, lit. c, des Abgabenteilungsgesetzes enthaltenen Ermächtigung, für alle regelmäßig dem Personentransporte dienenden Automobile (Autoomnibusse), welche im Gemeindegebiete ohne vorhergehende Bestellung Aufstellung nehmen und zu jedermanns Gebrauch bereitgehalten werden, in die Gemeindekasse fließende Abgaben bis zum Höchstbetrage von 100 S für jedes Kalenderjahr und jedes Automobil (Autoomnibus) einheben, wenn und soweit die Landesregierung ihnen auf ihr Ansuchen die Bewilligung hiezu erteilt.

§ 2.

Die Bewilligung kann längstens für drei Jahre erteilt werden.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich nach Einholung der Äußerung des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig für die Annahme des Gesetzes entschlossen und ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Gesetzes.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung.

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Döfling, Gafz, Dr. Kammerer, Riemer und Genossen, E.-Zl. 376, betreffend Maßnahmen gegen den unbefugten Hausierhandel.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Illig und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen den unbefugten Hausierhandel. Es ist im Landtage allgemein bekannt, daß die Klagen aus allen Kreisen der Bevölkerung über das immer mehr überhandnehmende Treiben der unbefugten Agenten, Hausierer und Händler besonders auf dem Lande immer größeren Umfang annehmen. Die vollständige Abschaffung des Hausierhandels ist bekanntlich eine der Kardinalforderungen des Gewerbestandes, welche beinahe bei jeder größeren gewerblichen Tagung erhoben wird. Obwohl die Behörden keineswegs die Tendenz zeigen, den Hausierhandel irgendwie zu begünstigen, zeigen Statistiken der letzten Jahre, daß die Anzahl der befugten Hausierer keineswegs abgenommen hat. Der Gewerbestand führt einerseits darüber Klage, daß er mit seiner Forderung auf Abschaffung des Hausierhandels grundsätzlich nicht durchdringe und andererseits darüber, daß die Zahl der Hausierer trotz aller Klagen nicht kleiner wird. Wenn sie sich schon mit diesem Übelstande abfinden, müssen sie aber gewiß berechtigte Klage darüber führen, daß zahlreiche unbefugte Hausierer, Händler und Agenten das Land scharenweise durchziehen und den Gewerbestand und die Bevölkerung schädigen. Den Gewerbestand dadurch, daß sie der bodenständigen Kaufmannschaft und dem Gewerbe Konkurrenz machen, ohne gleichzeitig für die Gemeinde irgendwie Opfer zu bringen, die Bevölkerung dadurch, daß ihr meistens minderwertige Poselware aufgeschwafelt wird, die die Bevölkerung nicht benötigt oder welche der bodenständige Kaufmann oder Gewerbetreibende billiger und besser liefern könnte. Anzeigen haben in den meisten Fällen nur einen geringen Erfolg, da der Schuldtragende, derjenige, der verfolgt werden soll, bis der Amtsapparat in Bewegung gerät, meistens über alle Berge ist. Diesem Übelstande in Steiermark einigermaßen abzuwehren, ist die Tendenz des vorliegenden Antrages, den der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen hat und den ich auch das hohe Haus jetzt anzunehmen bitte.

Er lautet (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle jene Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit der politischen Behörden und der Organe des öffentlichen Aufwachdienstes auf die Übelstände infolge unbefugten Hausierhandels zu lenken und die schärfere Kontrolle sowie eine strenge und unnachsichtliche gewerbestrafrechtliche Verfolgung und Ahndung dieser Übergriffe sicherzustellen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Wir kommen zu Punkt 4, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 380, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Ortsgemeinde Kallwang im politischen Bezirk Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Kallwang im politischen Bezirk Leoben hat um die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ angesucht. Für die Gewährung dieses Ansuchens sprechen eine Reihe von Gründen. Die Ortschaft Kallwang zählt 105 Häuser mit 865 Einwohnern, außerdem gehören zur Gemeinde die Katastralgemeinden Pisching, Sonnberg und Schattenberg mit insgesamt 108 Häusern und 900 Einwohnern. Kallwang im Liesingtal, an der Bundesbahnstrecke St. Michael—Selztal, ist der Sitz einer Pfarre, besitzt eine sechsklassige Volksschule, eine neuerbaute Turnhalle, einen Kindergarten für vorschulpflichtige Kinder, ein modernst eingerichtetes Krankenhaus, zwei Ärzte mit Hausapotheken, einen Gendarmenposten, ein Post-, Telegraphen- und Fernsprechamt. Außerdem besitzt es eine sanitär und hygienisch einwandfreie Wasserleitung. Zudem besitzt es eine Reihe von industriellen Unternehmungen, ein Dampfsägewerk mit Kistenschleiferei, 2 Gattersägen mit Wasserbetrieb, eine Kunstmühle, zwei Elektrizitätswerke, welche den Ort mit Licht und Kraft versorgen, und eine Reihe von Gewerbetreibenden. Der Ort Kallwang hat in seiner Art marktartigen Charakter und wurde der Gemeinde vor längerer Zeit auch das Recht erteilt, in ihren Mauern einen Jahr- und Viehmarkt abzuhalten. Sie wurde mit Verfügung der Bundesregierung vom 3. Juli 1927 in die Ortsklasse A eingereiht. Die Ortsgemeinde Kallwang ist sicherlich würdig, daß sie die Bezeichnung „Marktgemeinde“ führen darf, weil sie durch die Art ihrer Verbauung, durch die Zahl ihrer Häuser und Einwohner, über den dorfartigen Charakter hinausragt. Auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 9. Jänner 1929 stellt die steiermärkische Landesregierung gemäß § 2 des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, den Antrag (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Der Ortsgemeinde Kallwang im politischen Bezirk Leoben wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrag der Landesregierung die Zustimmung erteilt und ich bitte das hohe Haus, ebenfalls diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 5 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz, betreffend die durch die Stadtgemeinde Bruck a. d. M. zur Einführung gelangenden Standgebühren für Automobile (Autoomnibusse).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt Bruck hat in der Sitzung vom 4. Oktober 1928 den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine Gemeindeabgabe für alle regelmäßig dem Personentransporte dienenden Automobile, die im Gebiete der Stadtgemeinde Aufstellung nehmen und zu jedermanns Gebrauch bereitgehalten werden, einzubeheben. Die Einhebung einer solchen Abgabe ist bereits einer Reihe von anderen Städten und Gemeinden im Gesetzeswege bewilligt worden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß trägt dem Ansuchen der Stadtgemeinde Bruck, dem auch die steiermärkische Landesregierung durch Vorlage eines Gesetzes an den hohen Landtag entsprochen hat, Rechnung und beantragt: (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 103).

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 6.

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 115, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 115, die die Beschlüsse enthält, die der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu der Beilage Nr. 104 der Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark, gefaßt hat. Ich kann feststellen, daß alle Parteien dieses hohen Hauses, die im Gemeinde- und Verfassungsausschuße vertreten sind, nach Verhandlungen und gründlichen Beratungen des Gesetzentwurfes zu einer einmütigen und einstimmigen Auffassung über alle jene Fragen gelangt sind, die die Förderung des Fremdenverkehrs und dessen Regelung im Gesetzeswege zum Gegenstand haben. Es bestehen schon vielfache Bestimmungen in anderen Bundesländern, so beispielsweise in Kärnten, wo die Organisation des Fremdenverkehrsförderungsdienstes bis in die Gemeinden durchgeführt ist, in Tirol, wo der Fremdenverkehr in zweiter Instanz geregelt wurde, und in Salzburg, das besonders die Aufbringung der Mittel für die Förderung des Fremdenverkehrs regelt

und behandelt. In Steiermark wurden bisher die Agenden, welche sich mit dem Fremdenverkehr und dessen Förderung befassen, durchgehends oder fast ausschließlich von privaten Vereinigungen, hauptsächlich vom Landesverband für Fremdenverkehr, geregelt. An einer Organisation zur Fremdenverkehrsförderung, die die private und die behördliche Tätigkeit zusammenfaßt, beziehungsweise an einer gesetzlichen Regelung dieser Organisation hat es in Steiermark bisher gefehlt. Es wird zweifellos im ganzen Lande von allen wirtschaftlichen und politischen Organisationen anerkannt, daß die Förderung des Fremdenverkehrs in volkswirtschaftlicher Hinsicht von überaus großer Wichtigkeit ist. Wir haben schon nach dem Kriege, in den ersten Umsturzjahren, in der Inflationszeit, einen gewaltigen Fremdenzuzug in unser Land gehabt, der aber keineswegs zum Segen für unser Land und unsere Volkswirtschaft ausgeschlagen ist. Damals strömten die Fremden zu uns herein, um die Substanz unseres Volksvermögens, soweit sie erreichbar und greifbar war, zu erfassen und aus unserer Armut noch den größtmöglichen Nutzen zu schlagen, und unsere Substanz ins Ausland hinauszuführen. Seit der Stabilisierung unserer Währung und seit in dem Haushalt des Bundes und der Länder eine feste Linie möglich war, seit unsere Volkswirtschaft, wenn auch nur sehr schwer und langsam, doch sich nach und nach von den schweren Schlägen der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit erholen kann, seit es unmöglich ist, so ohneweiters, unsere Not ausnützend, unser Volksvermögen hinauszutragen, seit dieser Zeit sind die Fremden nicht mehr in dem Umfang wie damals ins Land hereingeströmt. Im Laufe der Jahre aber hob sich der Fremdenverkehr und wurde schließlich doch zu einem Faktor, der die Zahlungsbilanz unseres Staates einigermaßen günstig beeinflusste. Um diesen volkswirtschaftlichen Nutzen zu fördern und noch größer zu gestalten, ist es unbedingt notwendig, diesen Verkehr noch mehr in das Land zu ziehen. Und gerade Steiermark hat doch so viele Möglichkeiten, den Fremdenverkehr an sich zu fesseln, daß es hoch an der Zeit scheint, diese dem Gewerbe, dem Handel, der Industrie, ja auch der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft so nützende Möglichkeit ganz auszunützen. Aus dieser Auffassung, aus dieser Erkenntnis der hohen Bedeutung heraus haben sich sämtliche Parteien, von rein sachlichen Gesichtspunkten geleitet, den Vorschlägen, welche in der Vorlage der Landesregierung niedergelegt waren, angepaßt und sind zu einem Ergebnis gekommen, das vorbildlich in der Gesetzgebung zur Förderung des Fremdenverkehrs genannt werden kann. Der Förderungsdienst wird durch das vorliegende Gesetz ganz eigenartig und abweichend von den anderen Bundesländern aufgebaut. Wir haben drei Träger, welche dem Förderungsdienst dienftbar gemacht werden. Einmal das Fremdenverkehrsreferat als diejenige Stelle der steiermärkischen Landesregierung, die als wesentlichste Förderungsstelle des Fremdenverkehrs festgesetzt ist. Es soll damit nicht ein eigenes, neues Amt geschaffen werden, sondern es sollen sämtliche in verschiedenen Abteilungen laufenden Agenden in einer Hand, im Referat für Fremdenverkehr des Amtes der steiermärkischen Landesregierung vereinigt werden. Den zweiten Träger des Förderungsdienstes

sieht das Gesetz in der Landeskommission für Fremdenverkehr und als dritter Pfeiler des Grundbaues scheint der Fremdenverkehrsfonds auf.

Das Fremdenverkehrsreferat ist das ausführende Organ; es arbeitet in der Erfüllung seiner Aufgaben zusammen mit der Landeskommission für Fremdenverkehr und mit dem Kuratorium des Fremdenverkehrsfonds. Es ist die ausführende Stelle aller Anregungen und Gutachten der Landeskommission für Fremdenverkehr. Es selbst gibt Anregungen, welche es für zweckmäßig und wichtig erachtet.

Der zweite Pfeiler, die Landeskommission für Fremdenverkehr, sieht schon in der Zusammensetzung vor, daß nicht nur alle wirtschaftlichen Körperschaften in ihr zu Wort kommen können, sondern daß auch private Vereinigungen und Vereine zur Förderung des Fremdenverkehrs in ihr Sitz und Stimme haben, daß auch solche touristische und Verkehrsunternehmungen ihr Gutachten abgeben können, die für die Hebung des Fremdenverkehrs von Wichtigkeit sind. Der große Körper der Landeskommission für Fremdenverkehr wäre doch nicht ganz geeignet, die fortwährenden, laufenden Arbeiten zu bewältigen. Außer der Kommission wird eine Anzahl Ausschüsse notwendig sein, die sich den einzelnen Spezialgebieten zuwenden und die Bearbeitung der verschiedenen Materien durchführen, die für die Fremdenverkehrsförderung notwendig sind.

Als dritter Pfeiler, der das Gebäude des Fremdenverkehrsförderungsdienstes stützt, scheint ganz neu in diesem Gesetz der Fremdenverkehrsfonds auf, eine Organisationsform, der zwei Funktionen zukommen. Der Fremdenverkehrsfonds ist ein Amt, das die Mittel zur Fremdenverkehrsförderung verwaltet im Sinne der Vorschriften des Gesetzes und im Sinne der Anregungen und Anträge der Landeskommission, beziehungsweise des Fremdenverkehrsreferates. In anderer Hinsicht ist er ein eigener Rechtssträger dann, wenn es sich darum handelt, Konzessionen oder Anstalten zu erwerben und zu erhalten, die im Interesse der Fremdenverkehrsförderung notwendig erscheinen. Den Fremdenverkehrsfonds verwaltet ein Kuratorium, das in seiner Zusammensetzung die Gewähr bietet, daß alle jene Stellen, welche materielle Leistungen zur Förderung des Fremdenverkehrs vollbringen, in ihm zu Wort kommen und darüber wachen können, daß diese Mittel nicht zweckwidrig verwendet werden. Auch ist das Kuratorium in der Lage, Gutachten und Anträge über die Verwendung der Fondsmittel zu stellen. Schließlich ist noch an die Mitwirkung und Heranziehung der Bezirke und Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs gedacht, die jedoch, soweit Geldmittel in Betracht kommen, nur in jenem Umfang festgelegt ist, als der Voranschlag der betreffenden Gebietskörperschaft dies vorsieht.

Das, hohes Haus, wären so die Grundzüge, welche im Gesetz die Förderung des Fremdenverkehrs heranzubilden und fortsetzen sollen, das wären jene Bestimmungen, welche in der Vorlage Nr. 115 niedergelegt sind und die im Gemeinde- und Verfassungsausschuß die einstimmige Annahme gefunden haben.

Ich bitte das Gesetz, wie es vom Ausschusse beschlossen wurde, unverändert anzunehmen.

Dr. Illig: Hohes Haus! Mit dem Gesetz über die Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark, welches der Landtag heute zu beschließen hat, bezieht das Land neue wichtige Aufgaben in den Kreis seiner Pflichten ein oder bezeichnet vorhandene Aufgaben als die seinigen. Das Fremdenverkehrsgesetz ist aber keine steirische Erfindung, weil ja auch in mehreren anderen österreichischen Bundesländern, in Salzburg, Tirol und Kärnten, solche Gesetze bereits bestehen, so z. B. in Tirol seit dem Jahre 1911. Der Bund besitzt kein derartiges Instrument, das ähnlich den Ideen des vorliegenden Gesetzentwurfes alle den Fremdenverkehr betreffenden Agenden zentralisieren und zusammenfassen würde. Mit Ausnahme des Landes Tirol haben aber die öffentlichen Körperschaften recht spät die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs erkannt, oder besser ausgedrückt, aus dieser Erkenntnis die notwendigen Konsequenzen gezogen. Es ist dies um so auffallender, als man auf anderen Gebieten der Wichtigkeit der Förderung des Exportes seit jeher, und insbesondere seit dem Umsturz, die größte Aufmerksamkeit zugewendet hat aus der Erkenntnis heraus, daß der Dauerzustand der österreichischen Wirtschaftskrise nur durch die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, eben durch die Exportförderung geändert werden kann. Man ist diesem Problem dadurch näher getreten, daß man die Einfuhr unserer beiden wichtigsten Artikel zu drosseln suchte, nämlich von Kohle und Lebensmitteln. Die Einfuhr von Kohle suchte man dadurch zu vermeiden, daß man dem Ausbau der heimischen Wasserkrafts ein erhöhtes Augenmerk zugewendet hat, die Einfuhr von Lebensmitteln dadurch, daß man der Förderung der Landeskultur eine besondere Begünstigung zuteil werden ließ. Gerade auf letzterem Gebiete haben zahlreiche österreichische Bundesländer ganz Hervorragendes geleistet und auch Steiermark kann sich mit seinen Leistungen sehen lassen, die auch im Aufwande an finanziellen Mitteln für Landeskultur einschließlich des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark ihren Niederschlag finden. So zum Beispiel sind im Voranschlage 1929 nicht weniger als ca. 5 Millionen Schilling für diese Zwecke vorgesehen. Während sich die Öffentlichkeit dieser Notwendigkeit der Förderung des Exportes keineswegs verschlossen hat und die öffentlichen Faktoren die notwendigen Maßnahmen in dieser Hinsicht rechtzeitig getroffen haben, hat man leider sehr spät erkannt, daß die einfachste und sicherste Methode zur Schaffung von Exportwerten in der Hebung des Fremdenverkehrs liegt. Man hat es jahrelang, um nicht zu sagen, jahrzehntelang, der Privatinitiative überlassen, dieses Gebiet zu bearbeiten und viele Jahre lang mußten die Privatinteressenten und die Wirtschaftskreise manchmal den geradezu hemmenden Einfluß von Behörden hinsichtlich der Förderung des Fremdenverkehrs bekämpfen. Erst heute, nachdem die unentwegten Förderer des Fremdenverkehrs, die unentwegten Verfechter dieser Idee, der Bevölkerung diesen Begriff der Notwendigkeit des Fremdenverkehrs gewissermaßen eingehämmert haben, erst heute, nachdem über keinen Gegenstand so viel geredet und geschrieben wurde, als über den Fremdenverkehr, erst heute, geht man daran, die Förderung des Fremdenverkehrs offiziell zur Kenntnis zu nehmen und zum

Gegenstand von Amtshandlungen zu machen. Es hat wieder eine geraume Zeit gebraucht, bis sich diese Amtshandlung zu einer starken Obsorge verdichtet und schließlich in der Schaffung eines eigenen Fremdenverkehrsgesetzes ihren Niederschlag gefunden hat.

Ich habe früher erwähnt, daß das Fremdenverkehrsgesetz keine steirische Erfindung ist, wohl aber eine österreichische, da die Auslandsstaaten und insbesondere jene, die für den Fremdenverkehr in erster Linie in Betracht kommen, keine derartigen Fremdenverkehrsgesetze besitzen. Bayern und die Schweiz, zwei Länder unserer Nachbarschaft, die vom Fremdenverkehr in eminenter Weise abhängig sind, besitzen kein derartiges Gesetz und zeigen auch kein Bedürfnis, ein solches Gesetz zu schaffen. Dieser Umstand, daß so hervorragende Fremdenverkehrsländer wie unsere Nachbarstaaten nicht daran denken, derartige Gesetze zu schaffen, hat lange Zeit einen gewissen Pessimismus in der Bevölkerung und in den Wirtschaftskreisen, besonders bei den sogenannten engeren Fremdenverkehrsinteressenten, gegenüber einer gesetzlichen Regelung des Fremdenverkehrswesens verursacht. In der Schweiz werden diese Agenden lediglich von privaten Körperschaften, von der „Nationalen Vereinigung für den Fremdenverkehr“, besorgt. Und auch in Bayern ist der Fremdenverkehr der privaten Obsorge überlassen. Freilich werden diese Privatkörperschaften vom Land und vom Staate ausgiebig subventioniert, was unsere österreichischen Landesverbände für Fremdenverkehr lange nicht konstatieren konnten. Die Bedenken, die in Wirtschaftskreisen lange Zeit gegen ein steirisches Fremdenverkehrsgesetz vorhanden waren, haben ihre zweite Wurzel auch darin gehabt, daß einerseits die der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Entwürfe eines derartigen Gesetzes in mancher Hinsicht den Erwartungen nicht entsprochen haben und anderseits vor allem die geplante Einrichtung eines eigenen Fremdenverkehrsamtes die Besorgnis einer weitgehenden Bureaukratisierung des Fremdenverkehrsdienstes aufkommen ließen. Auch fürchteten die Wirtschaftskreise, daß das steirische Fremdenverkehrsgesetz vielleicht auch jene Form annehmen könnte, welche das gleiche Gesetz in Kärnten, Salzburg und Tirol hat, wo es ausnahmslos die schärfste Mißbilligung der dortigen Gewerbetreibenden gefunden hat. Alle drei genannten Gesetze gehen von der unrichtigen Auffassung aus, daß die Kosten des gesamten Fremdenverkehrsförderungsdienstes einzig und allein von jenen bezahlt werden müssen, die nur die Vermittler sind, also jene, die mit dem reisenden Publikum in Berührung stehen, die Gewerbetreibenden und besonders die Gastwirte, während die übrige Bevölkerung zur Bezahlung dieser Kosten nicht heranzuziehen sei. So sind zum Beispiel im Salzburger Gesetz — es sei nur das eine herausgegriffen — acht Gewerbestände taxativ aufgezählt, die zur Bezahlung der Kosten verurteilt sind, während hundert andere Berufsstände, welche genau so am Fremdenverkehr interessiert sind, keinen Groschen zu den Kosten beizutragen haben. Diese armen Gewerbetreibenden, die zur Zahlung der Kosten verpflichtet sind, müssen eigene Steuerbekenntnisse abfassen, über die in eigenen Kommissionen beraten wird, so daß sich in diesen Ländern unter dem Titel „Fremdenverkehrsförderung“

eine ganz unerwünschte neue Steuerbehörde und Finanzhoheit etabliert hat. Mit der Regelung des Fremdenverkehrs wesens wurde in diesem Land auch eine Reihe neuer Abgaben für die Gewerbetreibenden und für den Fremdenverkehr geschaffen, und zwar Kur- und Musiktagen, Aufenthaltssabgaben, Fremdenverkehrsabgaben usw. Das Kärntner Gesetz hat sogar das Kahnfahren und Baden nicht ausgeschlossen, es wird mit einem 20prozentigen Steuerzuschlag bestraft. Der Kärntner Landtag will glücklicherweise eine Änderung des Gesetzes vornehmen.

Dieser Umstand verstärkte den Pessimismus der Wirtschaftskreise gegenüber der gesetzlichen Regelung des Fremdenverkehrs, weil man Ähnliches für Steiermark befürchtete. Erfreulicherweise hat sich diese Beforgnis nicht bewahrheitet, und das steirische Gesetz unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von den Gesetzen in den übrigen Bundesländern. Sympathisch berührt die Kürze und Prägnanz, mit welcher auf sechs Druckseiten alles Erforderliche und Notwendige gesagt ist. Wichtig und erfreulich ist, daß das steiermärkische Gesetz durchaus darauf verzichtet, daß die Kosten der Fremdenverkehrsförderung einem einzelnen Berufsstande, etwa den Gewerbetreibenden, aufgelastet werden soll. Das Gesetz bringt vielmehr in überaus glücklicher Weise die Notwendigkeit der Zentralisierung selbst divergierend auseinanderlaufender Bestrebungen zum Ausdruck, und der Landesverband für Fremdenverkehr ist ebenfalls nach dem Sinne des Gesetzes in glücklicher Weise in die Organisation eingebaut worden. Dieser Landesverband, der seit 1901 besteht und eine sehr ersprießliche Tätigkeit entfaltet hat, verdient keineswegs, daß er jetzt durch dieses Gesetz hinweggerafft würde. Die Vorwürfe gegen diesen Verband sind zum größten Teile unbegründet, weil gewisse Mängel, die ihm immer wieder vorgehalten werden, darauf zurückzuführen sind, daß er von milden Gaben leben mußte und niemals die notwendigen und erforderlichen Mittel von Seite der öffentlichen Körperschaften zur Entfaltung seiner Tätigkeit erlangen konnte.

Die im § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes vorgesehene Kommission ist so zusammengesetzt, daß alles, was Anspruch erheben darf, hier bei der Förderung des Fremdenverkehrs mitzureden, wirklich zum Worte kommt. Diese Kommission wird daher unter günstigen Auspizien ihre Arbeit aufnehmen können. Durch die im Gesetze vorgesehene Möglichkeit, ein Außendienstbureau, amtliche Zweigstellen zu errichten, ist für die zu schaffende Organisation die Lebendigkeit und Beweglichkeit gewährleistet und ist dadurch auch die direkte Fühlungnahme mit den Reisenden sichergestellt.

Grundsätzlich habe ich an dem vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht das eine zu bemängeln, daß er hinsichtlich der Aufbringung der Mittel dem Gedanken des Aufwandes des Fremdenverkehrs für die gesamte Bevölkerung doch noch nicht voll und ganz Rechnung getragen hat. Außer den Mitteln, die das Land beiträgt, werden auch die wirtschaftlichen Körperschaften, nämlich die drei Wirtschaftskammern, zur Zahlung, wenn auch freiwilliger Beiträge, herangezogen. Man betont, daß der Fremdenverkehr Sache der ganzen Bevölke-

rung sei, weil die ganze Bevölkerung mitzureden hat. Das ist richtig. Dann muß aber auch die gesamte Bevölkerung zur Zahlung dieser Kosten herangezogen werden. Das kann aber in vollständig gerechter Weise nur dadurch geschehen, daß der gesamte Aufwand für den Fremdenverkehrsdienst in das Budget des Landes als ordentliche Post jedes Jahr regelmäßig eingestellt wird, genau so eingestellt wird, wie der Aufwand für Landeskultur, Schulwesen, Sanitätswesen usw.

Ein besonders empfindlicher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis scheint mir darin zu bestehen, daß das Land Steiermark, während es ein Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs einbringt, zu gleicher Zeit den Gemeinden das Recht weiter gewährleistet, den Fremdenverkehr mit einer Steuer zu belegen, und zwar mit einer Aufenthaltsabgabe, mit einer Kopfsteuer, mit einer Besteuerung des Schlafes, mit der sogenannten Herbergs- oder Fremdenzimmerabgabe. Diese Fremdenzimmerabgabe ist aber nicht die einzige in Steiermark, die für den Fremdenverkehr eine hemmende Wirkung hat. Es besteht auch noch eine Reihe anderer Steuern, deren Tendenz diesem Gesetze zuwiderlaufen, wie zum Beispiel die Zechschuld- und Luftbarkeitsabgabe. Auch die Absicht, auf Erzeugung von elektrischem Licht- und Kraftstrom eine Steuer zu legen, harmonisiert wenig mit den Absichten, die in diesem Gesetze niedergelegt sind. Trotz dieser Differenz zwischen Theorie und Praxis werden aber die Wirtschaftskreise und besonders die sogenannten engeren Fremdenverkehrsinteressenten das vorliegende Gesetz dankbar begrüßen und gewiß die Absichten des Gesetzgebers und der Landesregierung durch private Initiative wärmstens unterstützen. Auch die Organisationen des Gewerbestandes werden dies tun und haben es immer schon getan.

Was speziell die Gastgewerbetreibenden anlangt, die Träger des Fremdenverkehrs, so ist die Erkenntnis dieses Kreises der Gewerbetreibenden, daß es notwendig ist, die Betriebe modern und für die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs auszubauen, schon eine allgemeine geworden. Wenn der Ausbau unserer heimischen Gaststätten nicht mit jener Schnelligkeit, wie es wünschenswert und im Interesse eines intensiven Fremdenverkehrs notwendig wäre, vor sich geht, so ist das nicht auf einen Mangel an gutem Willen zurückzuführen, sondern auf die Kapitalknappheit und auf die Unmöglichkeit, Kredite zu einem erträglichen Zinsfuß zu erlangen. Wir haben daher schon im Namen unseres Klubs auch im Gemeinde- und Verfassungsausschuße den Antrag gestellt, daß im § 2 des Gesetzentwurfes, in welchem die Aufgaben der Fremdenverkehrskommissionierung umschrieben aufgezählt sind, auch die Unterstützung solcher Kreditaktionen zum Zwecke von Investitionen für den Fremdenverkehr aufgenommen werde. Nach dem von mir gesammelten Material geht das Kapital, welches im letzten Jahre für Investitionen für den Fremdenverkehr von den Gastwirten ausgegeben wurde, schon in viele Millionen Schilling, und dieser Aufwand wird ohne Zweifel noch bedeutend steigen, wenn das Land Steiermark und die Landesregierung bei diesen Bestrebungen, Investitionen vorzunehmen, durch tatkräftige Unterstützung bei der Kreditbeschaffung usw. wirksam eingreifen.

Wir hoffen, daß das Fremdenverkehrsgesetz für Steiermark schon auf die heurige Fremdensaison eine günstige Wirkung ausüben wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß der Fremdenverkehr in Steiermark in immer erhöhtem Maße, hauptsächlich aus dem Deutschen Reiche, zugenommen hat. Und wenn diese günstige Bewegung durch großzügige Propagandamaßnahmen noch unterstützt wird, dann dürfen wir wirklich auf eine günstige und erfreuliche Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs hoffen.

Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsschutz des steirischen Landtages hat das Fremdenverkehrsgesetz und alle seine einzelnen Bestimmungen und Paragraphen einstimmig angenommen und damit den einmütigen Willen aller Parteien zum Ausdruck gebracht, etwas zu schaffen, das unserer Heimat und dem ganzen Volke zugute kommt, unserer schönen, grünen Steiermark. (Beifall.)

Pförtner: Hohes Haus! Das Gesetz, welches uns vorliegt, soll nur einen Versuch abgeben, den Fremdenverkehr auch vom Land aus so zu regeln, daß er eine bestimmte, organisatorische Form finden kann. Bisher war es zumindest in Steiermark so, daß die Förderung des Fremdenverkehrs lediglich privaten Vereinen, Gemeinden, Verschönerungsvereinen und dergleichen Einrichtungen überlassen war. Vor uns haben im Bundesgebiete Österreich schon eine ganze Reihe von Ländern ähnliche Fremdenverkehrsgesetze geschaffen. Wir sind, wie in so manchen anderen Dingen, auch hier wieder nicht die ersten, sondern hinken ein wenig nach. Herr Kollege Dr. Illig meint nun, daß sich dieses uns vorliegende Gesetz wohlklingend von den von den übrigen Bundesländern beschlossenen Fremdenverkehrsgesetzen unterscheidet. Wir werden ja erst in der Zukunft, wenn dieses Gesetz praktisch geübt werden wird, wenn es sich ausleben wird, sehen, ob es sich wirklich so gut einführt und die Wirkung erzielt, die wir von ihm erwarten. Sicherlich ist es begrüßenswert und notwendig, daß ein solches Gesetz geschaffen wird. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß es nicht angeht, die Fremdenverkehrsförderung bloß einzelnen Gemeinden und Vereinen zu überlassen. Wir haben vor dem Kriege in Österreich eine ziemlich große und gute Industrie gehabt und mußten nach dem Kriege einen Teil der Gebiete abgeben. Dadurch hat unsere Handelsbilanz gewaltig gelitten, und wir müssen daher frachten, diese auf anderem Wege zu verbessern. Es ist gelungen, im Laufe weniger Jahre eine Form von Fremdenindustrie zu schaffen, die aber noch nicht die Höhe erreicht hat, die sie erreichen könnte. Wir leben in einem Lande, das besonders reich an Naturschönheiten ist, und machen wiederholt die Beobachtung, daß dieses Land nicht so bekannt ist und nicht den Besuch aufweist, den es zufolge seiner Schönheiten und Herrlichkeiten aufweisen könnte. Es ist leider viel zu wenig geschehen, um die Fremden und die Bewohner der Nachbarstaaten in dieses Land hereinzulassen und sie zu verhalten, einen Sommer oder wenigstens den Urlaub in diesem Lande zu verleihen. Wir begrüßen es, daß dieses Gesetz den Versuch macht, diese Fremdenindustrie zu organi-

sieren, daß dieses Gesetz den Versuch abgeben soll, gewissermaßen Ersatz zu schaffen für diese verlorenen Gebiete, daß diese Fremdenindustrie in eine organisatorische Form gebracht werde.

Mit der Gesetzgebung dieser Vorlage wird eine Stelle geschaffen, die führend sein soll zur Förderung des Fremdenverkehrs. Ich habe schon angedeutet, daß es bisher einzelnen Vereinen überlassen war, den Fremdenverkehr zu fördern. Mit Ausnahme des Landesverbandes für Fremdenverkehr hat es kaum irgend welche wertvolle Bestrebungen gegeben, die sich besonders ausgezeichnet hätten oder den Fremdenverkehr besonders aktiv fördern hätten können, weil die nötigen Mittel und vielleicht auch Kräfte nicht vorhanden waren. Dieses Gesetz will durch Schaffung eines Förderungsdienstes der steirischen Landesregierung, dadurch, daß das Land Steiermark neue Agenden übernimmt, es nun versuchen, hier eine führende Stelle zu schaffen, von der aus für ganz Steiermark der Fremdenverkehr einheitlich gefördert werden soll. Es ist begrüßenswert, daß dieser Versuch gemacht wird. Wir dürfen uns nicht täuschen, daß dieses Gesetz nur ein Versuch ist, und wissen noch nicht, ob es auch allen Ansprüchen genügen wird, die an das Gesetz gestellt werden. Eines wird sicherlich eintreten, daß dieses Herumsuchen und -tappen, wie man am besten den Fremdenverkehr fördern könnte und wie es auch bisher von einzelnen Vereinen und Körperschaften geschehen ist, die sicherlich umfangreiche Mittel ausgegeben haben, aber nur wenig ausrichten konnten, endlich aufhören wird, daß durch dieses Gesetz ein einheitlicher und lebendiger Zug in die Fremdenverkehrsförderung hineinkommen wird. Wir haben wiederholt in der Vergangenheit die Beobachtung gemacht (wie man es in Steiermark so manchmal sehen konnte), daß die Fremdenverkehrsförderung in Veranstaltung von Banketten und Verleihung von Titeln bestand. Wir wollen hoffen, daß dieses Gesetz nicht den Anlaß gibt, daß dieses neu zu schaffende Amt für Fremdenverkehr es sich als erste Aufgabe stellt, wiederum Bankette zu veranstalten und Titel zu verleihen, sondern daß wirklich der Fremdenverkehr so gefördert wird, wie dies in anderen Ländern schon seit Jahren mit beträchtlichen Mitteln geschieht.

Der Herr Vorredner hat angedeutet, daß es ihn einigermaßen unangenehm berühre, daß in Steiermark immer noch Hemmnisse der Förderung des Fremdenverkehrs gegenübersehen. Er meinte damit die Fremdenzimmerabgabe und glaubt, daß diese dem Fremdenverkehr äußerst hinderlich sei. Ich möchte nur folgendes sagen: Es gibt eine ganze Reihe von Ländern außerhalb unseres Bundesgebietes, die diese Fremdenzimmerabgabe, vielleicht unter einem anderen Namen, ebenfalls besitzt. (Dr. Illig: „Im Gegenteil, die wurde überall abgeschafft. Da sind Sie falsch informiert!“) Ich bemerke ausdrücklich, daß Sie keinen Grund haben, zu klagen, sondern muß feststellen, daß sie bei uns einst 40 Prozent betragen hat und heute nur mehr 5 Prozent beträgt. Sie sehen also, daß sie schon ganz bedeutend heruntergegangen ist, aber wir haben nichts davon gespürt, daß, nachdem sie so ermäßigt worden ist, auch die Hotelbetten und -zimmer in gleicher Linie billiger geworden wären. (Dr. Illig:

„Das habe ich schon einmal erklärt, aber Sie wollen es nicht begreifen!“) Diese Ermäßigung der Abgabe haben nur die Hotelbesitzer eingesteckt, aber die Fremden haben davon gar keinen Profit gehabt. (Dr. Illig: „Das ist ja nicht richtig!“) Ich möchte daher Herrn Dr. Illig sagen, daß seine Argumentation nicht ganz richtig erscheint.

Wir sehen im vorliegenden Gesetzentwurf, daß insbesondere das Land Steiermark einen ganz bedeutenden Teil der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs beisteuert. Infolgedessen ist es notwendig und angemessen, daß auch in der Kommission Vertreter des Landtages sitzen, die dort ebenfalls beraten und beschließen, was mit den vom Landtag bewilligten Mitteln zu geschehen hat. Ich bin aber der Meinung, daß die dem Förderungsdienst für Fremdenverkehr zufließenden und zufließenden Mittel — ich glaube, der Ausdruck „zufließende“ Mitteln ist etwas unrichtig gewählt — kaum genügen dürften, den Fremdenverkehr so zu fördern, wie wir es für zweckmäßig halten würden. Wir wollen hoffen, daß es gelingen möge, eine große Anzahl von Gemeinden für die Förderung des Fremdenverkehrs zu interessieren. Wir wollen hoffen, daß es den Gemeinden, denen da und dort Abstriche gemacht worden sind und die man dadurch in schwere finanzielle Bedrängnis führte, trotzdem gelingen möge, die für die Förderung des Fremdenverkehrs in diesem Gesetze als Mindestbeitrag geforderten Geldmittel aufzubringen, welche wir im Interesse der Fremdenindustrie für notwendig halten.

Wir haben im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehende Beratung gepflogen und es ist richtig, daß diese Vorlage einstimmig angenommen worden ist. Wir müssen feststellen, daß es unserer Fraktion gelungen ist, mehrfache Verbesserungen der ersten Vorlage zu erzielen. Es ist uns beispielsweise gelungen — hier haben wir besonders mit den Vertretern der Gewerbetreibenden eine ziemlich heftige Auseinandersetzung gehabt — einen Vertreter der Hotel-, Kaffee- und Gasthausangestellten auch mit beschließender Stimme in die Kommission zu bekommen. Wir haben das mit Absicht getan, da es die Angestellten sind, die mit den Fremden in direktem Kontakt stehen, die Wünsche und Beschwerden der Fremden anhören und infolgedessen auch das Recht besitzen müssen, in der Kommission mitzureden und mitzubeschließen. Wir hoffen, daß es vielleicht später einmal möglich sein wird, diesem unseren Standpunkt in erweiterterem Sinne Rechnung zu fragen. Wir haben weiter erreicht, daß auch in das Kuratorium Vertreter des Landtages, die in der ersten Vorlage nicht vorgesehen waren, hineinkommen, und so hoffen wir, daß, so wie im Gemeinde- und Verfassungsausschuß dieses Gesetz, welches auch wir für eine Notwendigkeit halten, auch im Landtage einstimmige Zustimmung finden möge. Wir wollen wünschen, daß die Hoffnungen, die an dieses Gesetz gestellt werden, sich wirklich erfüllen, daß es gelingen möge, die grüne Steiermark mit ihren vielen Naturschätzen dem Fremdenverkehr zu erschließen, damit auch dieses Land aus seiner wirtschaftlichen Not sich erholen möge, damit der Fremdenverkehr dazu beitrage, daß das, was wir in den Jahren des Krieges

verloren haben, in den Friedensjahren wieder durch den Fremdenverkehr halbwegs ersetzt zu erhalten. In diesem Sinne bin ich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß wir für dieses Gesetz stimmen werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riemer: Hohes Haus! Durch die Annahme des vorliegenden Gesetzes soll Stadt und Land nähergebracht werden. Stadt und Land gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen. Die Bewohnerschaft der Städte und Märkte empfinden es als eine Wohltat, wenn sie aus den Mauern, in welchen sie mehr als $\frac{3}{4}$ Teile des Jahres eingeschlossen sind, entfliehen und hinaus auf das Land wandern können, um sich in frischer Luft zu ergehen und ihre Gesundheit, die durch das lange Verweilen innerhalb der Mauern angegriffen ist, wieder herzustellen. Das Land begrüßt den Fremdenzug aus den Städten, weil dadurch Gelegenheit geboten wird, besonders in entfernten Gegenden und Tälern, die Produkte wieder leichter an den Mann bringen zu können, die Bauersfrauen begrüßen es ganz gewiß, wenn sie ihre Eier, Butter, Milch, Gemüse leichter an den Mann bringen und sich damit eine kleine Einnahme für die Bestreitung des Haushaltes schaffen können. So erfreulich dies einerseits ist und so sehr wir es begrüßen, daß immer mehr und mehr der Zug von der Stadt auf das Land zunimmt, so müssen wir andererseits die traurige Wahrnehmung machen, daß leider bei diesem Hinauswandern auf das Land die Kulturen nicht in gehöriger oder selbstverständlicher Weise geschützt werden. Wenn die Fremden auf das Gebirge hinausziehen, wenn die Städter eine Wanderung auf das Gebirge unternehmen, kommt es nicht selten vor, daß sie dort die Tore, die die Weiden abschließen, offen lassen und so Gelegenheit geben, daß das Vieh durch diese offen gelassenen Tore entweicht und die Besitzer oder das Aufsichtspersonal dieser Weiden oft einen halben Tag kostbarer Zeit verlieren, um die Tiere wieder zu fangen und in die geschlossenen Weideräume hineinzubringen. Dies verursacht natürlich böses Blut und es ist wohl sehr begreiflich, wenn dann später wieder andere Leute dort ihren Weg nehmen, diese oft recht unfreundlich empfangen und behandelt werden. Auch in den niederer gelegenen Kulturen, Gehöften und Grundstücken machen sich die Wanderungen der Städter oft in recht unliebsamer Weise bemerkbar. Wenn die Eltern bei ihren Kindern sind und man sehen muß, daß sie den Kindern freien, zügellosen Lauf lassen, die Kinder in die Wiesen hineinlaufen, das Gras zusammentreten, die Blumen abreißen, um sie dann wieder wegzwerfen, wenn sie in die Äcker hineinlaufen, zur Zeit, wo das Getreide reift, dort Blumen herausholen und rücksichtslos alles nieder-treten, wenn solches unter den Augen der Eltern geschieht, wie erst dann, wenn die Kinder, wie es auch vorkommt, allein, ohne entsprechende Aufsicht sind. Daß ein solches Verhalten seitens der Städter nicht dazu beitragen kann, den Verkehr, das Verhältnis zwischen Stadt und Land, das ja doch immer inniger werden soll, besser zu gestalten, liegt wohl auf der Hand. Wir begrüßen es, daß das Fremdenverkehrsgesetz der Landwirtschaft die Möglichkeit gibt, die

bäuerlichen Produkte leichter an den Mann zu bringen, leichter in Geld umzusetzen, wir erwarten aber auch von der städtischen Bevölkerung, daß sie auf den Landmann Rücksicht nimmt, daß sie seine Lebensbedingungen achtet, daß sie besonders auf jene Dinge achtet, die der Bauer im Schweiß seines Angesichtes baut und die seine Lebensbedingungen darstellen; daß diese auch geschützt werden, damit nicht das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Land und Stadt gestört wird, sondern dieses Gefühl immer mehr zum Wohle aller vertieft wird. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Gartner: Hohes Haus! Auch wir Landbändler begrüßen dieses Gesetz, weil hiedurch der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung in den entlegensten Winkeln die Möglichkeit des Absatzes, besonders ihrer Kleinprodukte, gesichert ist und weil Gegenden erschlossen werden, die reich an Naturschönheiten, aber arm an Verkehrswegen sind. Wir begrüßen das Gesetz auch deshalb, weil Geld in das Land kommen wird, welches die Bauernschaft notwendig braucht.

Herr Abg. Pfortner hat bei Begründung seiner dringlichen Anfrage an den Landeshauptmann darauf verwiesen, daß die Bundesbahnen bestimmt nicht im Interesse des Fremdenverkehrs arbeiten, er hat die Zugseinstellungen zur Sprache gebracht, die ganz ungerechtfertigt sind und jeder Grundlage entbehren und durch welche dann solche Verkehrsschwierigkeiten und Verkehrserleichterungen entstehen. Man muß leider feststellen, daß die Bundesbahnen nicht nur nicht ihre Pflicht erfüllen, sondern sogar gegen jene einen rücksichtslosen Kampf eröffnen, die im Interesse des Fremdenverkehrs arbeiten, gegen jene Unternehmungen, die aus privater Initiative heraus darangegangen sind, das Land dem Verkehr zu erschließen, die nicht gewußt haben, ob diese Verkehrslinien rentabel, lebensfähig sind und bleiben werden, ich meine einen rücksichtslosen Kampf gegen die bestehenden Privatautobuslinien. Diese Privatunternehmer haben meist mit eigenem Kapital diese Linien geschaffen. Die Bevölkerung und auch die fremden Reisenden waren damit sehr zufrieden, warum, weil diese Privatunternehmer in jeder Weise zuvorkommend waren. Die Vertreter der Bundesbahnen haben anfangs gelegentlich der Kommissionierung der Linien immer wieder betont, daß diese nicht notwendig sind, weil Schienensfränge da sind und diese Linien der Konkurrenz nicht gewachsen seien, sie daher zu Grunde gehen müssen. Jetzt aber sehen sie, daß die Bevölkerung von diesem modernen Beförderungsmittel Gebrauch macht und daß diese Privatunternehmen den Bundesbahnen Konkurrenz machen. Die Bundesbahn ist leicht imstande, weil sie ein Unternehmen ist, welches die gesamtstaatliche Rückendeckung hat, die Bundesbahn braucht nicht zu fragen, ob das Unternehmen aktiv oder passiv ist, sie kann Jahrzehnte ohne Verdienst auf- und abkutschieren und wird immer Bundesbahn bleiben, der Privatunternehmer wird aber zu Grunde gehen und besonders darauf scheint man es ankommen zu lassen, um dann mit der Bevölkerung und den Reisenden das zu machen, was sie wollen. Ich muß im Namen der Landbevölkerung dieses Vorgehen der Bundesbahnen mit aller Entschiedenheit zurück-

weisen, weil die Bevölkerung in den Privatunternehmungen das sieht, was sie braucht. Sie sieht aber auch, daß der Privatunternehmer bei eventuellen Schwierigkeiten selbst Hand anlegt, um diese zu beseitigen. Wir haben es jetzt bei den großen Schneefällen erlebt, daß die Bundesbahnen und die Postautolinien ihren Verkehr einfach eingestellt haben, während die Privatunternehmer denselben aufrecht erhalten haben und schon am nächsten Tage gefahren sind. Die Postautolinie Ehrenhausen—Leutschach war durch volle 14 Tage gesperrt, obwohl die Straße schon früher schneefrei war. Ein staatliches Unternehmen braucht nicht zu schauen, ob die Leute befördert werden oder nicht, weil die Lasten die Gesamtbevölkerung tragen muß. Daher glaube ich, daß es auch im Sinne des Fremdenverkehrsgesetzes gelegen wäre, wenn der Landtag und weiters die Landesregierung hier Schritte unternehmen würde, daß diesem rücksichtslosen Kampfe ein Ende bereitet wird. Wir haben in Österreich noch heute die Anerkennung des Privateigentums und es geht nicht an, daß der Staat jedem Privaten, der auf sein Risiko etwas unternimmt, wenn es gut geht, das Messer an die Kehle setzt, um ihn umzubringen. Das Defizit der Bundesbahnen müssen wir decken und ich glaube sicher, wenn die Bundesbahnen die Privatlinien in die Hand bekommen würden, auch nichts anderes als ein Defizit herauschauen würde, weil der ganze Apparat mehr kosten würde. Die Privatunternehmer schauen billig herauszukommen, sie fahren selbst, bei den Bundesbahnen müßten mehr Chauffeure angestellt werden, das würde die Betriebskosten erhöhen, welche Kosten wieder zu Lasten des Gesamtstaates gehen würden.

Aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus bitten, meinen Resolutionsantrag anzunehmen, den ich zu dieser Frage mir zu stellen erlaube und welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an kompetenter Stelle mit allem Nachdrucke dafür einzutreten, daß der rücksichtslose Kampf der Bundesbahn gegen die bei der gesamten Bevölkerung beliebten, schwer mit Steuern und Abgaben belasteten Privatautobusunternehmer eingestellt wird und die von der Bundesbahn und Post ins Leben gerufenen, jeder Grundlage entbehrenden Konkurrenzlinien aufgehoben werden.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Resolutionsantrages. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Hübler: Die einmütige Verabschiedung, die das Fremdenverkehrsförderungsgesetz im Ausschusse und im hohen Hause findet, spricht für die Sachlichkeit des Entwurfes und es freut mich, als Referent feststellen zu können, daß diese Sachlichkeit im Laufe langwieriger Verhandlungen den mißverständlichen Widerstand, der sich im Anfang gegen das Fremdenverkehrsförderungsgesetz in Steiermark geltend gemacht hat, zu überzeugen, im Stande war. Dadurch, daß von allen Seiten mit großer Sachlichkeit an die Lösung des Problems herangegangen wurde, ist es auch möglich gewesen, daß das Schlussergebn, der vorliegende Entwurf, wirklich allgemein öffentlich ganz befriedigen kann und Beifall findet. Es ist auch bereits von kom-

pefenter Stelle, von der Bundesregierung, festgestellt worden, daß dieser Gesetzentwurf von den bestehenden Gesetzen in anderen Ländern abweicht, daß er sich wesentlich von der Fremdenverkehrsförderung in anderen Ländern unterscheidet, und daß dieser Gesetzentwurf als Muster für die Gesetzgebung in der Fremdenverkehrsförderung überhaupt bezeichnet werden kann.

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs wurde ja schon von den einzelnen Rednern im großen und ganzen gesprochen. Ich möchte nur eine rein ziffermäßige Betrachtung an die Spitze stellen: Das Passivum unserer Handelsbilanz beläuft sich zirka auf 1 Milliarde Schilling. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr sind in einer vorsichtigen, man kann sagen, pessimistischen Schrift des Doktor Gewert von der Salzburger Handelskammer für das Jahr 1926 mit ungefähr 180 Millionen Schilling angegeben worden, nach Zeitungsmitteilungen sollen sie aber 240 Millionen Schilling betragen haben. Seit dem Jahre 1926 hat sich aber der Fremdenverkehr und die Einnahmen daraus in ganz außerordentlicher Weise gesteigert. Das Land Tirol hat vor wenigen Tagen veröffentlicht, daß im Jahre 1928 der Fremdenverkehr um 6,3 Prozent gestiegen ist, und daß der Bruttoumsatz im Jahre 1928 40 Millionen Schilling allein für Tirol ausmachte. Es ist ein ganz interessantes Detail, daß für das Sängerefest in Wien die Markumwechslung allein 75 Millionen Schilling ausgemacht hat, so daß wir heute den Bruttoertrag des Fremdenverkehrs in ganz Österreich auf 400 Millionen Schilling schätzen können, ohne zu übertreiben, das heißt, daß heute bereits mehr als ein Drittel des Passivums der Handelsbilanz durch die Steigerung des Ertrages des Fremdenverkehrs wettgemacht und aufgeholt wird. Und ich glaube, darin liegt, möchte ich sagen, für uns ein ungehürer Ansporn, der Durchführung der Fremdenverkehrsförderung alle Kräfte zu widmen, weil wir uns in einer krisenhaften Zeit verschiedener wirtschaftlicher Zweige befinden, sowohl in einer schweren Krise der Industrie, als auch in einer solchen der Landwirtschaft. Es ist trotzdem, und das hat mich besonders gestreut, von dem Vertreter der Industriearbeiter und von einem Vertreter der Bauern betont worden, wie sehr der Fremdenverkehr gerade dem Ausfall der betreffenden, in einer Krise befindlichen Wirtschaftszweige zugute kommt. Und das, verehrte Damen und Herren, ist ja das wesentliche. Ich möchte betonen, daß selbstverständlich auch der unmittelbare Ertrag des Fremdenverkehrs nicht nur der Fremdenindustrie als solcher, sondern dem gesamten Gewerbe in erster Linie zugute kommt. Wir haben aber auch beispielsweise in Obersteiermark in Aussee und Grundsee und in der nordöstlichen Steiermark Gegenden, wo die Fremdenbeherbergung für den Landwirt in der Zeit des Sommers geradezu einen Teil des Ertrages seines Erwerbes ausmacht. Wir können uns diese Bauern bei Aussee, Grundsee ohne Fremde überhaupt nicht mehr als lebensfähig vorstellen. Und das wird auch der Fall sein, wenn man einen gewissen Strom von Fremden, der bescheidener in seinen Ansprüchen ist, in neu zu erschließende Gegenden leitet, wo die

Bauern sich der Fremdenbeherbergung anpassen. Wir werden sehen, daß für die schwer kämpfende Landwirtschaft sich durch den Fremdenverkehr ebenfalls ein neuer Erwerbszweig erschließt. Es ist auch selbstverständlich, daß bei einer Steigerung des Fremdenverkehrs die Aufnahmsfähigkeit, die Kapazität, der einzelnen Gegenden steigt und die landwirtschaftlichen Produkte einen unmittelbaren und direkten Markt finden. Es ist interessant, zu beobachten, daß der Fremdenverkehr sich auch in jene Täler und Gegenden erstreckt, wo die großen Verkehrswege und Linien niemals hineingelegt werden können. Der Fremdenverkehr geht den Naturschönheiten nach und einer gewissen Vereitwilligkeit der Bevölkerung, sich dieses Erwerbszweiges zu bemächtigen. Wir finden heute in Tirol keine entlegenen Täler und Gräben, wo sich nicht schon die Bevölkerung dieses Erwerbsmittels bemächtigt hätte. Wir haben in Steiermark in dieser Beziehung noch eine Menge unausgeschöpfter Möglichkeiten, und weil gerade die Bedeutung dieser Fremdenverkehrsförderung für unsere krisenhafte Lage und Wirtschaft eine so wichtige ist, ist es selbstverständlich, daß dieser Gesetzentwurf nur in eingehenden Beratungen mit den Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Körperschaften, vor allem mit solchen der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammer für Landwirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte zustande gekommen ist. Und so ist es — das möchte ich feststellen — selbstverständlich ein starker wirtschaftlicher Einschlag, der dieses ganze Gesetz vorteilhaft auszeichnet. Wir sind in der Lage, einmal durch diesen Aufbau des Gesetzes, auf den ich nicht einzugehen brauche, weil das von meinen Herren Vorrednern schon geschehen ist, alles das zusammenzufassen, was am Fremdenverkehr interessiert und zu seiner Förderung berufen ist, wir sind aber auch in der Lage, ein kaufmännisches, wirtschaftliches Instrument zu haben, das sich selbst an gewissen Transaktionen, wie sie die Erschließung von verschiedenen Fremdenverkehrsorten bedingt, beteiligen kann. Und diese beiden Eigenschaften erscheinen mir ganz besonders wertvoll.

Es ist von meinen Herren Vorrednern betont worden, daß mit der Verabschiedung dieses Gesetzes noch nicht alles getan sei — und ich pflichte darin dem Herrn Abg. Pfortner vollkommen bei —, die Hauptsache ist die Durchführung. Dann erst müssen die Zweige, die mit einem ganz anderen Tempo, mit einem viel größeren Individualismus, mit einer viel stärkeren Zusammenfassung aller Kräfte den Fremdenverkehr fördern müssen, dadurch, daß sie die eigentliche Propagandatätigkeit erhöhen, einen neuen Fremdenstrom aus dem Ausland in das Land leiten und, was das Wichtigste ist, ihn geschickt verteilen und anpassen. Es ist sehr gefährlich, wenn die Fremdenverkehrspropaganda beispielsweise jeden anspruchsvollen Fremden in Gegenden leitet, wo er nicht wird befriedigt werden können. Und da wird eine geschickte Verteilung durch die Propaganda von Haus aus die Hauptaufgabe sein.

Ferner wird es notwendig sein, auch die Kapazität unserer Fremdenverkehrsförderungsindustrie zu

steigern. Hand in Hand mit der Propaganda muß der Ausbau der Gasthöfe, der Hotels gehen, und da hoffen wir, nachdem wir die Vertreter dieser Industrie in diesem Gesetze maßgebend verankert haben, daß wir da eine verständnisvolle Mitarbeit finden werden.

So stehen uns, meine Damen und Herren, eine Menge von Aufgaben zur praktischen Lösung unmittelbar bevor. Da ist auf dem Gebiete der Propaganda die Möglichkeit, Wanderausstellungen zu schaffen. Wir haben ja bisher, wenn Aufforderungen ergangen sind, Steiermark auf internationalen Ausstellungen zu vertreten, überhaupt kein Material gehabt. Da wird nun eine Wanderausstellung eine Auswahl von Dioramen, Tableaus, Lichtbilder zusammengestellt werden müssen, die wir dann an internationale Plätze verschicken können. Wir haben die Notwendigkeit, ein modernes Außendienst-, ein Auskunftsbureau zu schaffen, das allen Anforderungen einer modernen Auskunftserteilung entspricht.

Und endlich, meine Damen und Herren, wird uns neben der Propaganda auch die Erschließung eine Menge von Aufgaben zu lösen geben. Gerade in der letzten Zeit — und das ist für die Verabschiedung des Fremdenverkehrsgesetzes ein Symptom — hat sich auf dem Gebiete der Fremdenverkehrsförderung eine rege Bewegung gezeigt. Das zeigen die vielen aufgetauchten Projekte, ich nenne nur als Beispiele die Seilbahnprojekte, von denen jetzt gleich fünf oder sechs eingereicht wurden, das Projekt einer Seilbahn auf den Dachstein, das Projekt der Loserbahn auf den Loser bei Aussee, das Projekt der Bürgeralpeilbahn bei Asflenz, das Schöckelbahnprojekt u. a., die in einem noch nicht soweit vorgeschrittenen Stadium oder noch in Ausarbeitung sind. Dies zeigt, daß die Erkenntnis, wie wichtig gegenwärtig die Anlockung des Fremdenstromes ist, sich in weiten Kreisen der Bevölkerung regt. In diesen Fällen die Projekte zu prüfen, zu beraten, soweit sie reif sind, sie durchzuführen und zu fördern, das wird die nächste Aufgabe des Fremdenverkehrsförderungsdienstes sein.

Und, hohes Haus, wenn ich nun am Schlusse als Referent mit dem Danke für die sachliche Aufnahme und Behandlung im Ausschusse und für die einmütige Behandlung des Gegenstandes mein Referat schließe, so darf ich noch eine Bitte anfügen, daß auch bei Durchführung des Gesetzes die Parteien des hohen Hauses, die ja in den durchführenden Stellen vertreten sind, ebenso sachlich und einmütig an der Fremdenverkehrsförderung und damit an dem Wiederaufbau der Wirtschaft unseres Landes Steiermark mitarbeiten mögen. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft; ich schreite zur Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, so möchte ich über das Fremdenverkehrsförderungsgesetz en bloc abstimmen lassen; nachdem die einzelnen Paragraphen den Mitgliedern des hohen Hauses ohnehin vorliegen und keine Abänderungsanträge gestellt sind, hat ja die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen keinen Sinn.

Was den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Gartner anbelangt, muß ich konstatieren, daß dieser

Antrag als Resolutionsantrag zum Fremdenverkehrsgesetz nicht aufgefaßt werden kann, da er sich mit dem Fremdenverkehrsgesetz nicht befaßt, sondern eine reine Verkehrsangelegenheit beinhaltet. Ich werde ihn aber auch, wenn von Seite des hohen Hauses kein Einwand erhoben wird, zur Abstimmung bringen. Ich führe jetzt zuerst die Abstimmung über das Fremdenverkehrsgesetz durch.

(Das Gesetz wird in der vom Ausschusse beantragten Fassung einstimmig angenommen.)

Es folgt die Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Gartner.

(Dieser Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Im Anschlusse an dieses Gesetz lasse ich jetzt sofort die Wahlen, die mit diesem Gesetze vorgesehen sind, durchführen, und zwar für die Kommission und zweitens für das Kuratorium. Von Seite der Einheitsliste werden vorgeschlagen für die Kommission die Abg. Dr. Illig, Döckling, Auer und Hornik, für das Kuratorium Dr. Illig.

Von Seite der sozialdemokratischen Partei in die Kommission die Abg. Muchitsch, Gföller, Pfortner und Weigelberger, für das Kuratorium Abg. Muchitsch.

Es steht noch aus ein Wahlvorschlag von Seite des Landbundes.

Ing. Wihany: Ich schlage vor, den Abg. Wiefler in die Kommission zu entsenden.

(Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Mikola, Zenz und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend den Ausbau des Internates der staatlichen Krankenpflegeschule in Graz.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß des Landtages hat mich beauftragt, den Antrag, Beilage Nr. 17, betreffend den Ausbau des Internates der staatlichen Krankenpflegeschule, dem hohen Hause zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Errichtung der staatlichen Krankenpflegeschule wurde auch die Errichtung eines vom Lande zu betreibenden Internates beschlossen. Dasselbe befindet sich im zweiten Stockwerke der Ohrenklinik des Landes-Krankenhauses. Infolge Raummangels war es bisher nicht möglich, die vom Landtage bereits bewilligte Zahl der Krankenpflegeschülerinnen unterzubringen. Der Landtag hat in das Budget des Jahres 1929 für den Ausbau der Ohrenklinik am Landes-Krankenhaus aus Landesmitteln einen Beitrag von 320.000 S. eingestellt. In einem Stockwerke dieses Zubauwerks läßt sich das Internat der Grazer Krankenpflegerinnenschule in entsprechend erweitertem Maße unterbringen.

Dem weiteren Wunsche der Antragsteller, das Internat in Zukunft gleichmäßig auch den Schülerinnen der Landesfürsorgehochschule zugänglich zu machen, konnte seitens des Fürsorgeausschusses aus finanziellen und technischen Gründen nicht entsprochen werden.

Der Fürsorgeausschuß beehrt sich nun, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Internat der staatlichen Krankenpflegeschule ist im beschlossenen Ausbau der Ohrenklinik im Landes-Krankenhaus unterzubringen und auf den Belag von mindestens 20 Betten zu erhöhen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Rosbacher: Hohes Haus! Der Antrag der Frau Abg. Mikola findet die Zustimmung auch unserer Partei. Es ist sicherlich ein Verdienst des Referenten für das Landes-Krankenhaus, Herrn Landesrat Machold, daß die Pflegeschule ausgestaltet wird. Die bisherigen Räumlichkeiten waren unzulänglich, und es ist daher sehr zu begrüßen, daß dieser Ausbau vorgenommen wird. Hoffentlich wird die Absicht auch durchgeführt. In der Landesregierung wurden verschiedene sozialdemokratische Anträge auf Ausgestaltung der Pflegeschule angenommen, so wurde die Zahl der Internistinnen von 10 auf 20 erhöht und für zehn wird ein Quartiergeld von monatlich 20 S bezahlt. Auch der Bezug eines Taschengeldes ist zurückzuführen auf einen sozialdemokratischen Antrag, der angenommen wurde. Wir betrachten den Ausbau der Schule auch als beginnende Reform der Schule. Bisher war eine geistliche Schwesterin die Leiterin dieser Schule, und zwar sowohl für die geistlichen als auch für die weltlichen Schwestern. Manche geistliche Schwester will nun in der weltlichen Pflegerin ihre Konkurrenz erblicken, und darum kommt mitunter eine mangelnde Objektivität und ein mangelnder Eifer in der Ausbildung der weltlichen Pflegerinnen zutage. Bei der streng kirchlichen Gesinnung ist ein andauernder Versuch, die Willensmeinung der Schülerinnen nach dieser Richtung zu beeinflussen, nicht hintanzuhalten. Wir geben unsere Zustimmung in der Erwartung, daß der Referent und der Finanzreferent die Entwicklung dieser Schule nach Kräften fördern und auch unseren Wünschen nach einer weltlichen Leiterin für die weltlichen Schülerinnen entgegenkommen werden.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Bezüglich des nächsten Punktes teile ich mit, daß dieser Punkt laut einer Mitteilung des Fürsorgeausschusses irrtümlicherweise auf die Tagesordnung gekommen ist und daß der mündliche Bericht über den Antrag der Abg. Hübler, Hornik, Dr. Minarik und Genossen, E.-Zl. 355, betreffend die Bestimmungen für den Besuch und die Absolvierung der Landesfürsorgeschule, entfällt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Punkt 9, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Kölbl und Peintinger, E.-Zl. 371, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Einführung einer allgemeinen Hagelversicherung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter **Zingl:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Landeskulturausschusses zu berichten über den Antrag der Abg. Zingl, Kölbl und Peintinger, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Einführung einer allgemeinen Hagelversicherung.

Wie allen bekannt ist, ist das Jahr 1928 ein Wetterkatastrophenjahr gewesen und ist über Steiermark furchtbarer Hagelschlag niedergegangen. Die eingeleitete Notstandsaktion hat die Bevölkerung nicht befriedigt und sind diesbezüglich Klagen heute noch vorhanden, insbesondere in der Richtung, daß die Bevölkerung einseitig beteilt worden sei. Aus diesem Grunde haben die genannten Abgeordneten den Antrag auf Schaffung eines neuen Gesetzes gestellt.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und stellt nunmehr folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die obligatorische Hagelversicherung zu studieren, die notwendigen Vorarbeiten zu treffen und dem Landtag ehebaldigst zu berichten. Außerdem wird die Landesregierung beauftragt, ein Regulativ für die Verteilung der vom Land bewilligten Notstandsbeiträge auszuarbeiten.

Schließlich wird weiters die Landesregierung aufgefordert, dem Ausbau des steiermärkischen Notstandsfonds größeres Augenmerk zu widmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden eingebracht (verliest die Überschriften — siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt morgen um 5 Uhr nachmittag.

(Der Präsident verkündet die Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 5 Minuten.)